

Zehn Jahre Unfallkasse

Eine Positionsbestimmung

N 51° 15' 27.32" | O 6° 48' 43.638"

N 51° 13' 33.613" | O 6° 51' 45.953"

N 51° 59' 30.084" | O 7° 36' 55.403"

Die Unfallkasse NRW heute

- Gesetzlicher Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in NRW
- Landesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung
- 2008 hervorgegangen aus den Gemeindeunfallversicherungsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe, der Landesunfallkasse NRW und der Feuerwehr-Unfallkasse NRW
- Mitgliedsunternehmen:
Land NRW, Landschaftsverbände, Kreise, Städte und Gemeinden, Unternehmen des Landes und der Kommunen, Zweck- und Gemeindeverbände, Privathaushalte
- Rund sechs Millionen Versicherte:
Beschäftigte im öffentlichen Dienst, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Kinder in Tageseinrichtungen/Tagespflege, Ehrenamtlich Tätige (z. B. im Feuerwehrdienst), Haushaltshilfen, nicht erwerbsmäßig Pflegende, Ersthelfer u.v.a.m.
- Aufgaben in Prävention, Rehabilitation, Entschädigung:
Wiederherstellung der Gesundheit nach Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, vorbeugender Gesundheitsschutz durch Schulungen sowie Überwachung und Beratung der Mitgliedsunternehmen
- Verwaltungszentrale in Düsseldorf
- Weitere Standorte:
Regionaldirektionen in Düsseldorf und Münster und Büros in Dortmund und Gütersloh
- über 700 Beschäftigte
- Haushaltsvolumen rund 313 Millionen Euro



Unfallkasse NRW Zentrale
Sankt-Franziskus-Str. 146
40470 Düsseldorf

Tel 0211 9024-0
Fax 0211 9024-1355
info@unfallkasse-nrw.de



**Unfallkasse NRW
Regionaldirektion Rheinland**
Heyestr. 99
40625 Düsseldorf

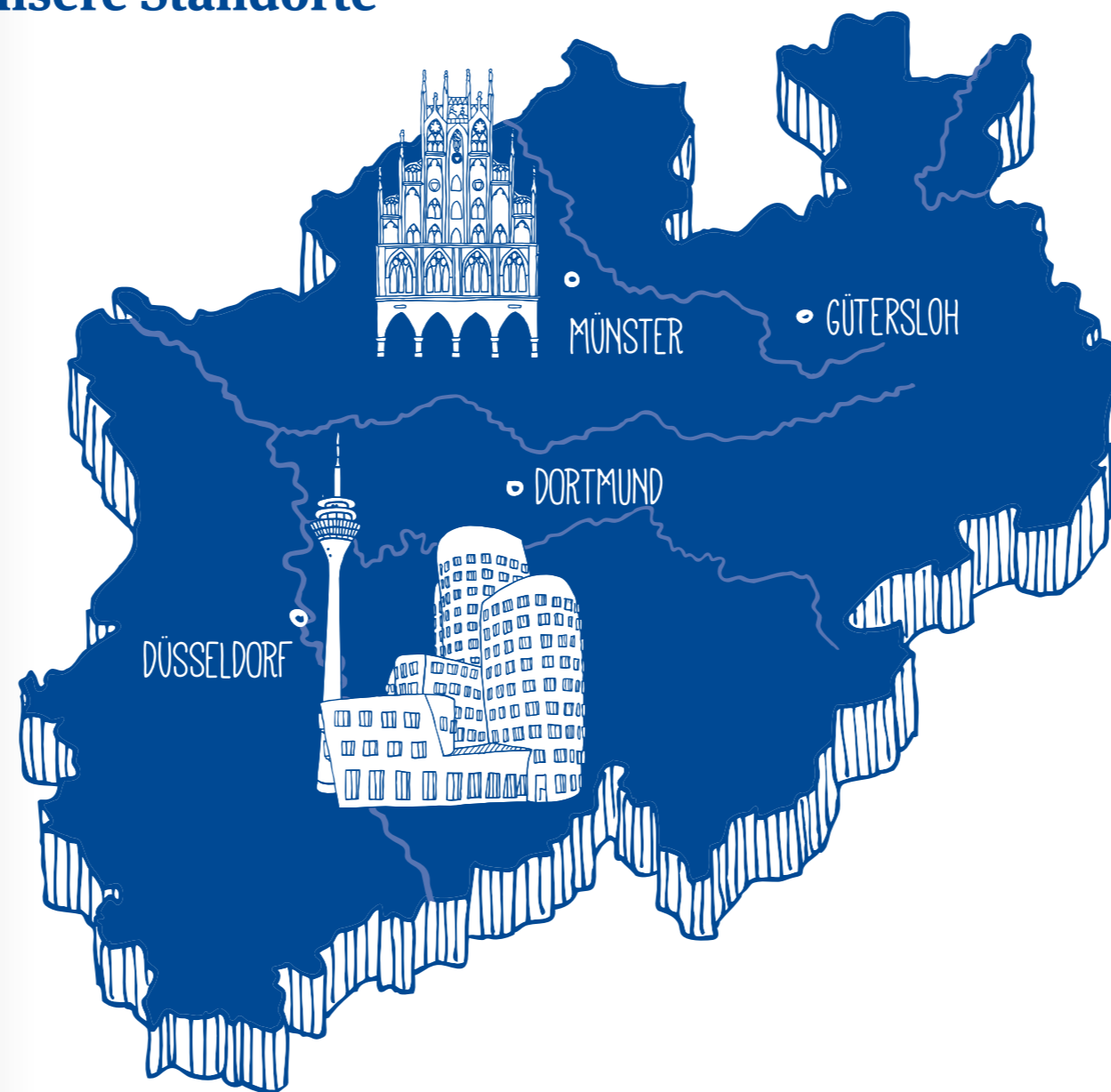
Tel 0211 2808-0
Fax 0211 2808-2119
rheinland@unfallkasse-nrw.de



**Unfallkasse NRW
Regionaldirektion Westfalen-Lippe**
Salzmannstr. 156
48159 Münster

Tel 0251 2102-0
Fax 0251 21 85 69
westfalen-lippe@unfallkasse-nrw.de

Unsere Standorte



**Unfallkasse NRW
Regionalteam Ostwestfalen-Lippe**
Königstr. 38, 33330 Gütersloh
Tel 05241 90900-0
Fax 05241 90900-90
westfalen-lippe@unfallkasse-nrw.de



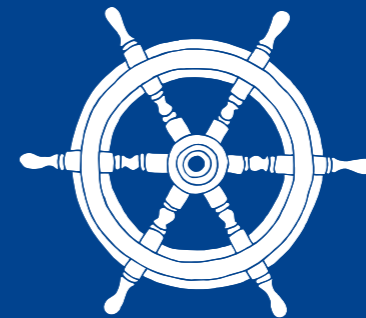
**Unfallkasse NRW
Regionalteam Südwestfalen**
Bissenkamp 12, 44135 Dortmund
Tel 0231 39962-0
Fax 0231 39962-22
westfalen-lippe@unfallkasse-nrw.de





Wer den Hafen nicht kennt,
in den er segeln will,
für den ist kein Wind der richtige.

Seneca



Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,
sehr geehrte Damen und Herren,

Woher kommen wir? Wo stehen wir heute? Wohin steuern wir? Das sind die Fragen, die wir uns angesichts des 10-jährigen Bestehens der Unfallkasse NRW stellen. „Wir“, das sind Selbstverwaltung, Beschäftigte und Geschäftsführung des größten Trägers der gesetzlichen Unfallversicherung der öffentlichen Hand in Deutschland mit rund 6,4 Millionen Versicherten. Mit dieser Jubiläumsschrift möchten wir uns vorstellen.

**Zitate von Wegbegleiterinnen
und Wegbegleitern der
Unfallkasse NRW und ihrer
Vorgängerinstitutionen finden
Sie in solchen Einschüben
über alle Seiten verteilt.**

Vor zehn Jahren entstand die Unfallkasse NRW aus vier regionalen Trägern in Nordrhein-Westfalen. Einheitlichkeit in Leistung und Standards, Bündelung der Kräfte und Effizienz zum Wohle der Versicherten und Unternehmen waren die definierten Ziele.

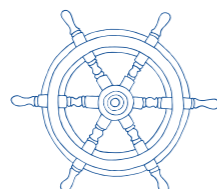
Haben wir diese Ziele erreicht? Nachdem die ersten Anstrengungen hinter uns lagen, nahm unser Schiff, die Unfallkasse NRW, Fahrt auf. Die Ziele am Horizont wiesen uns stets den Weg und ab und zu blies uns der Wind auch ins Gesicht. Mit seemännischen Metaphern möchten wir

Sie, verehrte Leserinnen und Leser, mitnehmen auf unsere Reise und den Blick freigeben in unser Logbuch.

In der hier vorliegenden Positionsbestimmung finden Sie Wissenswertes zur Geschichte der Unfallkasse NRW und wichtige aktuelle Eckdaten. Beschäftigte und Ehemalige kommen persönlich zu Wort und nicht zuletzt wagen unsere Steuerfrauen und -männer in der Entschädigung und der Prävention einen Blick in die Zukunft. Begleiten Sie uns auf unserer Reise...

Herzlichst

Ihre Unfallkasse NRW



Inhalt

Grußwort der Selbstverwaltung	7
Die Fusion zur Unfallkasse NRW	8
Verordnung über die Fusion	12
Wolfgang Adolph: Meine Unfallkasse	18
Kurze Geschichte der Unfallkasse NRW	20
Die Vorgängerinstitutionen der Unfallkasse NRW	34
Zahlen, Daten, Fakten	38
Helmut Schöppner: Mein Blick zurück	44
Wohin entwickelt sich die Prävention?	48
Die Chemie muss stimmen – Interview mit den Regionaldirektorinnen	56
Rehabilitation und Entschädigung zwischen Digitalisierung und persönlicher Betreuung	62
Heike Hölscher: Jedes kleine Rädchen ist wichtig	68
Der Weg zu einer modernen und effizienten Verwaltung	70
Geschäftsführung: Blick in die Zukunft	76
Impressum	80



Mitglieder des Vorstands und der Vertreterversammlung der Unfallkasse NRW (11. Wahlperiode). Das Gruppenfoto entstand im Rahmen einer Sitzung der Vertreterversammlung im Dezember 2016 in Gelsenkirchen. Die Namen der hier abgebildeten Personen finden Sie auf der Umschlagseite hinten.

Grußwort der Selbstverwaltung

Ein Zusammenschluss der Größenordnung, wie ihn die vier öffentlichen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in Nordrhein-Westfalen realisiert haben, war zum Fusionszeitpunkt im Jahr 2008 einzigartig in Deutschland. Damals entstand – gemessen an Versicherten- und Unfallzahlen – der bundesweit größte Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. Und er ist es bis heute geblieben.

Was die Selbstverwaltung der zehnten Wahlperiode damals geräuschlos, sozialverträglich und nicht zuletzt zwei Jahre früher als von der Politik gefordert auf den Weg gebracht hat, führten wir nach der Sozialwahl im Jahr 2011 mit Stolz fort. Auch zukünftig werden wir die damals gesetzten Ziele vorantreiben.

Gemeinsam mit der Verwaltung haben wir Eckpunkte für eine Strategie der Unfallkasse NRW entwickelt. Wichtige Handlungsfelder und Zielsetzungen für die kommenden zehn Jahre wurden identifiziert. Seither richten wir unser Handeln an unserer Strategie 2021 aus (vgl. Seite 73). Wir validieren diese regelmäßig und passen sie kontinuierlich an sich verändernde Rahmenbedingungen an. Sie ist unser Leuchtturm, bietet uns Orientierung im Fahrwasser und hilft uns dabei, Untiefen zu erkennen und zu umschiffen.

Das Wohl unserer Versicherten und Mitgliedsunternehmen ist die Basis unseres Arbeitsverständnisses. Der Leitgedanke unserer Strategie 2021 ist einfach: Alles was wir tun, tun wir für die Menschen in NRW.

Für den Vorstand

Für die Vertreterversammlung

Uwe Meyeringh
Vorstand

Helmut Etschenberg
Vorstand

Manfred Eis
Vertreterversammlung

Martin Biewald
Vertreterversammlung

Die Fusion zur Unfallkasse NRW

Gesetzliche Unfallversicherung – ein wichtiger Pfeiler der Sozialversicherung

Warum ist die gesetzliche Unfallversicherung, die es so nur in Deutschland, der Schweiz und in Österreich gibt so wertvoll? Der gesetzliche Auftrag, mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu sorgen und damit auch die ansonsten greifende Unternehmerhaftung und daraus abzuleitende Schadenersatzforderungen auszuschließen, beinhaltet schon tragende Argumente. Dazu kommt aber noch, dass die Betreuung etwa von Mitgliedsunternehmen, Schulen, Universitäten und derjenigen Versicherten, zu denen u.a. auch ehrenamtlich engagierte Menschen gehören, wie die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr oder die Organspender, „aus einer Hand“ und in Verknüpfung von Prävention, Rehabilitation und Entschädigung erfolgt. Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sind keine staatlichen Behörden, sondern Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltungen, die mit diesem wertvollen Demokratieansatz und Konsensverständnis durch die gewählten ehrenamtlichen Vertreterversammlungen und Vorstände zum sozialen Frieden maßgeblich beitragen.

„Mit der Fusion ist
Nordrhein-Westfalen
Vorreiter für ganz
Deutschland.“

Karl-Josef Laumann, 2007
NRW-Arbeitsminister

Reformbestrebungen nach der Jahrtausendwende

Wenn sich eine Errungenschaft wie die gesetzliche Unfallversicherung über viele Jahrzehnte bewährt hat, bedarf es schon gewichtiger Gründe und zudem einer angemessenen Vorgehensweise, um tiefgreifende Veränderungen in organisatorischer und inhaltlicher Weise anzugehen. In der Privatwirtschaft sind die Anlässe für die Übernahme anderer Unternehmen oder die Verschmelzung mehrerer Firmen zu einem neuen Unternehmen vielfältig. Sie reichen von persönlichen Machtinteressen der Eigentümer und Manager über erhoffte verbesserte Alleinstellungen am Markt bis hin zum

Wunsch nach Gewinnmaximierung durch kosten-, markt- und steuerlich begründete Synergieeffekte.

Allein schon wegen der fehlenden Gewinnerorientierung öffentlicher Sozialleistungsträger mit ihrer Finanzierung aus Arbeitgeberbeiträgen bzw. Steuermitteln liegen die Motive für Organisationsänderungen bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung in anderen Bereichen: Parteipolitisch neu entwickelte Vorstellungen von gesellschaftlich notwendigen Anpassungen werden mittels erhoffter Einsparungen zum Ziel

erklärt, durch Untersuchungen von Gutachtern und eigens dafür eingesetzten Unternehmensberatungen unterstützt und an die Regierungen und Parlamente herangetragen. Für die Reformbestrebungen in der gesetzlichen Unfallversicherung gab es bereits Ende 2004 Entschließungen von Bundestag und Bundesrat, in denen die Bundesregierung zur Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptes von Bund und Ländern angehalten wurde. Auch der Koalitionsvertrag der Parteien CDU/CSU und der SPD von 2005 beinhaltet ein entsprechendes Streben nach einer Reform der gesetzlichen Unfallversicherung, mit der Begründung, dass sich die Globalisierung und der Wandel von der Industriegesellschaft zunehmend auch auf die gesetzliche Unfallversicherung auswirkt. Erklärte Ziele waren die Straffung der Organisation, eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Unfallversicherungsträger und ein zielgenaueres Leistungsrecht. Bereits 2006 lagen die Eckpunkte einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe vor, die eine Reduzierung der damals existierenden 35 Berufsgenossenschaften auf nur noch neun Berufsgenossenschaften aufzeigten. Im Bereich der öffentlichen Unfallkassen sollte auf Bundesebene und pro Bundesland nur noch eine Unfallkasse bestehen. Zugleich behielt man sich eine gesetzlich durchzusetzende endgültige Entscheidung vor, falls die Unfallversicherungsträger keine freiwillige Neuorientierung von sich aus auf den Weg brächten. Spätestens hier setzte ein umfassender Meinungsbildungs-, Diskussions- und Abstimmungsprozess bei Dachverbänden, Gewerkschaften und den umsetzungsfordernden Ministerien ein. Insbesondere von den Gewerkschaften wurde eine grundsätzliche Bejahung der Kernpunkte der gesetzlichen Unfallversicherung durch die Politik eingefordert. Die aufgeworfenen Strukturfragen für eine Verringerung der Anzahl der Unfallversicherungsträger wurden durch das Engagement der beteiligten Organisationen mit entstehenden konkreteren betriebs- und personalwirtschaftlichen Problemen verknüpft und so ins Verhältnis zu den erhofften, teilweise übersteigerten Fusionseffekten gesetzt, die Gutachter und Berater prognostizierten. Dies war sehr hilfreich für eine realistische Einschätzung der Veränderungen, die nicht zuletzt die „dicken Bretter“ sichtbar machte, die dann im Detail zu bohren wären.



Regelmäßige
Informationen
für die Beleg-
schaft mittels
eines News-
letters

„Wir haben voneinander gelernt, die Stärke der unterschiedlichen Verbände genutzt und in die neue Unfallkasse integriert.“

Helmut Etschenberg,
2011 Vorsitzender des
Vorstandes der UK NRW

Der Koordinierungsrat nimmt seine Arbeit auf

Die Ausgangslage in NRW war aus Sicht der späteren Fusionspartner zu diesem Zeitpunkt noch so, dass alle vier Unfallversicherungsträger – erst recht nach den früheren Zusammenschlüssen, die auf den Seiten 34 bis 36 dargestellt sind – fest davon überzeugt waren, sie seien sehr gut funktionierende, wirtschaftliche Sozialleistungsträger und könnten auch weiterhin eigenständig nebeneinander bestehen. Allerdings gab es zur Bewältigung gemeinsamer Aufgaben schon frühzeitig die Erkenntnis, dass sich eine verstärkte Zusammenarbeit lohnt. Bereits 1999 schlossen sich die späteren Fusionspartner daher in einem gemeinsamen Koordinierungsrat zusammen. Die zunehmend guten Erfahrungen in diesem Koordinierungsrat, das entstandene zwischenmenschliche Vertrauen und die vorstehend beschriebenen Entwicklungen führten zum

Einsetzen einer trägerübergreifenden Arbeitsgruppe unter externer Moderation mit dem ergebnisoffenen Auftrag, die strukturelle Weiterentwicklung der gesetzlichen Unfallversicherung in NRW näher zu prüfen. Von den hier entwickelten Alternativen – entweder die Zusammenarbeit im Koordinierungsrat weiter zu verstärken oder auf Teil-Fusionen zu setzen – kristallisierte sich letztlich dann die Gesamtfusion aller vier Unfallversicherungsträger in NRW als die beste Lösung heraus.

Anfang 2006 stellten Vertreter der Selbstverwaltungen dem damaligen Arbeits- und Sozialminister Karl-Josef Laumann die Absichten der Fusionspartner vor. Das Land reagierte positiv auf diesen eigenständigen Veränderungswillen der Unfallversicherungsträger und deren Vorhaben, einen Fusionsvertrag abzuschließen. Es wertete den Weg der öffentlichen Unfallversicherungsträger in NRW als vorbildlich und richtungsweisend.

Selbstverwaltung = Selbstgestaltung

Der Koordinierungsrat wurde im Jahr 2006 durch den Gemeinsamen Ausschuss der vier Unfallversicherungsträger abgelöst. Die Selbstverwaltungen sprachen sich in der Folge mit zeitnahen Beschlüssen eindeutig für eine Fusion aus und im Oktober 2006 wurde der Entwurf einer Verordnung über die Fusion zur neuen Unfallkasse NRW mit Vertretern der Selbstverwaltungen und dem zuständigen Ministerium abgestimmt. Die Interventionen der Selbstverwaltungen und Geschäftsführungen, verbunden mit der Eigeninitiative für eine Neuorganisation, sicherten der zukünftigen Unfallkasse NRW notwendige Gestaltungsspielräume für Übergangsregelungen im Haupt- und Ehrenamt.

Außerdem wurden die bereits zugesagten Standortsicherungen für Westfalen-Lippe auch für die Zukunft festgeschrieben.

In der weiteren Transaktionsphase der Fusion wurde deutlich, dass komplexe und vielschichtige Vorbereitungen und Maßnahmen auf der Agenda standen. Einige wenige sind hier stichwortartig aufgezeigt, um Breite und Tiefe der umfassenden Handlungsfelder zu verdeutlichen, mit dem sich die Akteure im Fusionsprojekt intensiv befasst haben.

Bewertung

Die politischen Vorgaben im Rahmen des Fusionsprozesses wurden mit viel Kraft und einer positiven Grundhaltung aller Beteiligten sozialverträglichen Lösungen zugeführt. Die erhofften Einspareffekte wurden eingelöst. Aber nicht alle geplanten Maßnahmen sind selbst nach zehn Jahren in vollem Umfang zum Abschluss gebracht oder sind in reibungslos funktionierende Prozessketten überführt worden. Eine wichtige Erkenntnis bei jeglichen Veränderungsprozessen ist und bleibt, dass nicht alles im Rückblick immer nur als gelungen bezeichnet werden kann – aber auch aus Fehlern muss man lernen dürfen.

Um im Sprachbild unserer seemännischen Metaphern zu bleiben

Die Bauzeiten in der Werft, die Jungfernfahrt und das Einüben der Mannschaft in die neuen Segelmanöver sind längst vorbei. Der flotte Vier-Mast-Großsegler steht gut im Wind und hat schon manchen heftigen Sturm abgewettert. Selbst das wendige Feuerwehrlöschboot fand mit seiner Mannschaft aus freiwillig Engagierten inzwischen einen guten Platz an Bord. Jetzt gibt es auf der Brücke eine Kapitänin mit einem Ersten Offizier, die unterstützt von der Besatzung sicher Kurs halten, was auch die Admiralitäten hoch wertschätzen.

Neues Corporate Design Personalvertretungen auch für Regionaldirektionen

Immobilienfragen Verselbständigung der Regionaldirektionen
Vermögensverschmelzung

Stellenverlagerung **Aufbau Projektorganisation** Neue Aufbauorganisation

Fusionstarifschutzvertrag Neue Satzung

Gründungsveranstaltung **Gemeinsamer Haushalt** Gemeinsame Zusatzversorgung

Ausgleichsregelungen für Beschäftigte an neuen Arbeitsplätzen

Text: Nil Yurdatap

Verordnung über die Fusion der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in Nordrhein-Westfalen

Vom 30. Oktober 2007

Quelle: GV. NRW. Seite 437-440

Artikel 1

Verordnung über die Errichtung und Organisation der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Aufgrund

- von § 116 Abs. 1 und 3, § 128 Abs. 2 und § 185 Abs. 2 Satz 2 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) vom 7. August 1996 (BGBl. I S. 1254), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. April 2007 (BGBl. I S. 554),
- § 121 des Beamtenrechtsrahmengesetzes (BRRG) vom 31. März 1999 (BGBl. I S. 654), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748),
- § 44 Abs. 1 Satz 2 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S. 1514) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW.S. 477),

wird verordnet:

§ 1

Errichtung und Sitz

- (1) Für die gesetzliche Unfallversicherung im Landes- und Kommunalbereich in Nordrhein-Westfalen wird am 1. Januar 2008 die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Düsseldorf errichtet. Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen hat Regionaldirektionen in Düsseldorf und Münster. Sie wirkt auf eine gleichmäßige Verteilung der Arbeitsmengen im Rheinland und in Westfalen hin.
- (2) Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen ist eine landesunmittelbare rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Sie besitzt unbeschadet des Rechts zur Aufstellung einer Dienstordnung das

Recht, Beamte zu haben (Dienstherrenfähigkeit). Sie ist zur Dienstsiegelführung berechtigt.

§ 2

Finanzierung; Befreiung von Abgaben

- (1) Die Mittel für die Ausgaben der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen werden durch Beiträge der Unternehmen, für die sie zuständig ist, und sonstige Einnahmen aufgebracht. Die Aufwendungen für Versicherte nach § 128 Abs. 1 Nr. 6 (mit Ausnahme der Beschäftigten in Hilfeleistungsunternehmen des Landes), 7 und 11 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch tragen die Gemeinden und Gemeindeverbände, die Aufwendungen für Versicherte nach § 128 Abs. 1 Nr. 9 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch das Land. Das Nähere regelt die Satzung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen.
- (2) Für die aus Anlass der Errichtung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen erforderlichen Rechtshandlungen werden Abgaben, insbesondere auch die Kosten nach dem Gerichtskostengesetz und der Kostenordnung einschließlich der Beurkundungs- und Beglaubigungsgebühren, des Landes und der seiner Aufsicht unterstehenden Körperschaften des öffentlichen Rechts nicht erhoben; Auslagen werden nicht erstattet.

§ 3

Eingliederung bestehender Körperschaften

- (1) Die Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen, der Rheinische Gemeindeunfallversicherungsverband, der Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe und die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (eingegliederte Unfallversicherungsträger) werden am 1. Januar 2008 in die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen eingegliedert.

(2) Das Vermögen sowie die Rechte und Pflichten der eingegliederten Unfallversicherungsträger gehen zu diesem Zeitpunkt im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen über.

(3) Das von den eingegliederten Unfallversicherungsträgern erlassene autonome Recht gilt für deren jeweiligen früheren Zuständigkeitsbereich bis zum Erlass von neuen Vorschriften durch die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen fort.

(4) Die am 31. Dezember 2007 geltenden Beitragsordnungen gelten für den früheren Zuständigkeitsbereich der eingegliederten Unfallversicherungsträger bis zum 31. Dezember 2008 fort. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Buchführung, die Rechnungslegung sowie die Rechnungsprüfung getrennt durchzuführen. Die am 31. Dezember 2007 bestehenden Betriebsmittel und Rücklagen sind bis zum 31. Dezember 2008 getrennt den Umlagegruppen der eingegliederten Unfallversicherungsträger zuzuordnen.

(5) Die von den eingegliederten Unfallversicherungsträgern mit Aufsichtsaufgaben auf dem Gebiet der Prävention betrauten Beschäftigten sind ermächtigt, diese gesetzlichen Aufgaben nach Maßgabe des jeweils erteilten Auftrages im gesamten Zuständigkeitsbereich der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen wahrzunehmen.

§ 4

Arbeits-, dienst- und beamtenrechtliche Regelungen

- (1) Die am 31. Dezember 2007 bei den eingegliederten Unfallversicherungsträgern tätigen Tarifbeschäftigten und Dienstordnungsangestellten sowie die zu ihrer Berufsausbildung dort Beschäftigten sind ab 1. Januar 2008 Beschäftigte der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, sofern diese Arbeitsverhältnisse nicht mit dem bisheri-

gen Arbeitgeber fortgesetzt werden. Dies gilt nicht für Beschäftigungsverhältnisse, die mit Wirkung zum 31. Dezember 2007 wirksam gekündigt oder befristet sind. Beendigungskündigungen aus Anlass der Eingliederung sind ausgeschlossen.

(2) Für die Rechtsstellung der an der Umbildung beteiligten Beamten und Versorgungsempfänger gelten die §§ 128 bis 130 Abs. 1 und die §§ 132 bis 133 des Beamtenrechtsrahmengesetzes, § 130 Abs. 2 Beamtenrechtsrahmengesetz und § 39 Landesbeamtengesetz nur für die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand im gegenseitigen Einvernehmen.

(3) Die in einem Beschäftigungsverhältnis bei den eingegliederten Unfallversicherungsträgern verbrachten Zeiten gelten bei der Anwendung beamtenrechtlicher Vorschriften, personalvertretungsrechtlicher Vorschriften und tarifvertraglicher Regelungen als bei der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen verbrachte Zeiten.

(4) Die für die eingegliederten Unfallversicherungsträger geltenden internen dienstlichen Vorschriften gelten bis zur Herstellung einheitlicher interner dienstlicher Vorschriften fort, längstens bis zum 31. Dezember 2009.

§ 5

Satzung

Die einzugliedernden Unfallversicherungsträger legen der Aufsichtsbehörde bis zum 30. September 2007 eine von den Vertreterversammlungen beschlossene Satzung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung vor. Bei nicht fristgerechter Vorlage einer von allen Vertreterversammlungen beschlossenen Satzung ist diese von der Aufsichtsbehörde zu erlassen.

§ 6

Selbstverwaltungsorgane, Geschäftsführung, Beschlussfassung

(1) Bis zum Ablauf der am 1. Oktober 2005 begonnenen Wahlperiode richtet sich die Zahl der Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane nach der Summe der Zahl der Mitglieder, die in den Satzungen der eingegliederten Unfallversicherungsträger bestimmt worden ist. Die Mitglieder der Vertreterversammlungen und des Vorstands der eingegliederten Unfallversicherungsträger und ihre Stellvertreter werden zu Mitgliedern und Stellvertretern der Vertreterversammlung und des Vorstands der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen.

(2) Bis zum Ablauf der am 1. Oktober 2005 begonnenen Wahlperiode stehen bei Beschlüssen der Selbstverwaltungsorgane den Vertretern der eingegliederten Unfallversicherungsträger folgende Gesamtzahlen an Stimmen zu:

1. ehemaliger Rheinischer Gemeindeunfallversicherungsverband 35,
2. ehemaliger Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe 35,
3. ehemalige Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen 25,
4. ehemalige Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen 5.

(3) Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen kann durch Satzung übergangsweise, längstens bis zum 30. Juni 2014, festlegen, dass die Geschäftsführerin und Geschäftsführer der eingegliederten Unfallversicherungsträger Mitglieder der Geschäftsführung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen werden.

§ 7

Vorbereitung und Leitung von konstituierenden Sitzungen

Die Vorbereitung und Leitung der konstituierenden Sitzungen der Vertreterversammlung und des Vorstands

wird bis zur Wahl eines Vorsitzenden/einer Vorsitzenden der Vertreterversammlung und des Vorstandes von dem dienstältesten Geschäftsführer/ von der dienstältesten Geschäftsführerin der eingegliederten Unfallversicherungsträger wahrgenommen. Bis zur Beschlussfassung ist die Geschäftsordnung des Unfallversicherungsträgers anzuwenden, dessen/deren Geschäftsführer/in die konstituierende Sitzung leitet.

§ 8

Personalvertretung und Jugendauszubildendenvertretung

Bis zur Neuwahl des Personalrates bestehen die Personalräte der eingegliederten Unfallversicherungsträger als Teilpersonalräte bei der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen für die Bereiche fort, für die sie zum Zeitpunkt der Eingliederung gebildet waren. Für die Belange der Hauptverwaltung sowie für die Belange, die alle Beschäftigten der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen betreffen, wird bis zum Zeitpunkt der Neuwahl ein Gesamtpersonalrat gebildet, in den die Teilpersonalräte Mitglieder entsprechend § 44 Abs. 2 LPVG entsenden. Die Regelungen zu den Personalvertretungen gelten entsprechend für Ersatzmitglieder sowie für Jugend- und Auszubildendenvertretungen.

§ 9

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Berichtspflicht

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft. § 2 Abs. 2, § 3, § 4 Abs. 4, § 5, § 6 Abs. 1 und 2, § 7 und § 8 treten am 31. Dezember 2011 außer Kraft. § 6 Abs. 3 tritt mit Ablauf des 30. Juni 2014 außer Kraft. Mit Ablauf des 31. Dezember 2007 treten außer Kraft
 1. die Verordnung über die Organisation der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in Nordrhein-Westfalen vom 4. November 1997 (GV. NRW. S. 381)

2. die Verordnung über die Bestimmung der Feuerwehr-Unfallkassen Rheinland und Westfalen-Lippe zu Trägern der Unfallversicherung für die Versicherten des Brandschutz im erweiterten Katastrophenschutz vom 19. September 1978 (GV. NRW. S. 512)

(2) Das zuständige Ministerium berichtet der Landesregierung bis zum 31. Dezember 2014 über die Auswirkungen dieser Verordnung.

Artikel 2

Änderung der Durchführungsverordnung zum Landesdisziplinargesetz Nordrhein-Westfalen (Landesdisziplinargesetz – LDG NRW) bei den Körperschaften unter der Aufsicht des Landes im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (DVO-LDG NRW für Körperschaften im Geschäftsbereich MAGS-DVO-LDG-NRW)

Aufgrund

- der §§ 80 Satz 1 und 81 Satz 2 des Disziplinargesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesdisziplinargesetz – LDG NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 624),
- des § 126 Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 des Beamtenrechtsrahmengesetzes (BRRG) vom 7. August 1996 (BGBl. I S. 1254), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748),

wird die Durchführungsverordnung zum Landesdisziplinargesetz Nordrhein-Westfalen (Landesdisziplinargesetz – LDG NRW) bei den Körperschaften unter der Aufsicht des Landes im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (DVO-LDG NRW für Körperschaften im Geschäftsbereich MAGS-DVO-LDG-NRW) vom 14. September 2006 (GV. NRW. S. 510) wie folgt geändert:

In § 1 Absatz 1 werden in Nummer 3 das Wort „Landesunfallkasse“ durch das Wort „Unfallkasse“ ersetzt und die Nummern 4 und 5 gestrichen.

Artikel 3

Elfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch (ZuVO SGB)

Aufgrund

- des § 90 Abs. 2 und § 91 Abs. 2 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) vom 23. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3845) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2006 (BGBl. I S. 86, 466),
 - des § 44 Abs. 2a Nummer 1 und 3 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) vom 23. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3845) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2006 (BGBl. I S. 86, 466) in Verbindung mit § 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Organisation der Landesverwaltung (LOG) vom 10. Juli 1962 (GV. NW. S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 12. Dezember 2006 (GV. NRW. S. 622) – insoweit nach Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtages –,
- wird die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch vom 13. Dezember 1989 (GV. NRW. S. 679), zuletzt geändert durch die 10. ÄndVO vom 10. November 2004 (GV. NRW. S. 692) wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- In der Nummer 1 werden die Wörter „die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz“ durch die Wörter „die Deutsche Rentenversicherung Rheinland“ ersetzt.
- In der Nummer 2 werden die Wörter „die Landesversicherungsanstalt“ durch die Wörter „die Deutsche Rentenversicherung“ ersetzt.

c) In Nummer 6 werden die Wörter „den Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe“ durch die Wörter „die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen“ ersetzt.

d) Die Nummern 7, 8 und 9 werden gestrichen.

2. § 9 wird wie folgt gefasst:

„ § 9

Zuständige Stelle für die Bestimmung der Arbeitgebervertreter im Landesbereich im Sinne des Vierten Buches Sozialgesetzbuch ist das für den Bereich Soziales zuständige Ministerium. Die auf den Landesbereich entfallenden Arbeitgebervertreter werden auf Vorschlag der entsendenden Stellen bestimmt. Entsendende Stellen sind das Finanzministerium und die weiteren zur Entsendung von Arbeitgebervertretern berechtigten Ressorts und Mitgliedsunternehmen im Landesbereich. Die Vorschlagsberechtigung für die weiteren Arbeitgebervertreter und für die Stellvertreter richtet sich nach der Anzahl der Versicherten im jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Bis zum Ende der am 1. Oktober 2005 begonnenen Wahlperiode sind das für den Bereich Soziales zuständige Ministerium, das Finanzministerium, das Justizministerium, das Ministerium für Bauen und Verkehr, das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie, das Ministerium für Schule und Weiterbildung, das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die Universitätskliniken und die Studentenwerke vorschlagsberechtigt.“

Artikel 4

Anordnung der Landesregierung über die Festsetzung von Amtsbezeichnungen für die Beamten bei den Körperschaften unter Aufsicht des Landes im Geschäftsbereich des für den Bereich Soziales zuständigen Ministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen

Aufgrund der Nummer 1 Abs. 2 der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A und B – Anlage 1 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3020) sowie aufgrund des § 92 Abs. 1 Satz 1 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Mai 1981 (GV. NRW. S. 234, ber. 1982 S. 256) werden für die Beamten bei den Körperschaften unter Aufsicht des Landes im Geschäftsbereich des für den Bereich Soziales zuständigen Ministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen die folgenden Bezeichnungen festgesetzt:

- Amtsbezeichnungen für die Geschäftsführer
 - Erste Direktorin/Erster Direktor (Vorsitzende/r der Geschäftsführung)
 - Direktor/-in (andere Mitglieder der Geschäftsführung)
- Amtsbezeichnungen für die Beamten des höheren Dienstes
 - Abteilungsdirektor/in
 - als Leiter/in großer und bedeutender Abteilungen oder
 - als Leiter/in des vertrauensärztlichen Dienstes oder
 - als Leiter/in des ärztlichen Dienstes eines Rentenversicherungsträgers
 - Leitende Verwaltungsdirektorin/Leitender Verwaltungsdirektor
 - Leitende Baudirektorin/Leitender Baudirektor
 - Leitende Medizinaldirektorin/Leitender Medizinaldirektor
 - Verwaltungsdirektor/-in
 - Baudirektor/-in

- Medizinaldirektor/-in
- Oberverwaltungsrätin/-rat
- Oberbaurätin/-rat
- Obermedizinalrätin/-rat
- Verwaltungsrätin/-rat
- Baurätin/-rat
- Medizinalrätin/-rat

Amtsbezeichnungen für die Beamten des gehobenen und mittleren Dienstes

- Verwaltungsoberamtsrätin/-rat
- Verwaltungsamtsrätin/-rat
- Verwaltungsamtfrau/-mann
- Verwaltungsoberinspektor/in
- Verwaltungsinspektor/in
- Verwaltungsamtsinspektor/in
- Verwaltungshauptsekretär/in
- Verwaltungsobersekretär/in
- Verwaltungssekretär/in

- Diese Anordnung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2014 außer Kraft. Mit Ablauf des 31. Dezember 2007 treten die folgenden Anordnungen außer Kraft:
 - Anordnung der Landesregierung über die Festsetzung von Amtsbezeichnungen für die Beamten der Landesversicherungsanstalten in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 1970 (GV. NRW. S. 724),
 - Anordnung über die Festsetzung von Amtsbezeichnungen für die Beamten des Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes in Düsseldorf und des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Westfalen-Lippe in Münster vom 2. November 1971 (GV. NRW. 346)
 - Anordnung über Festsetzung von Amtsbezeichnungen für die Beamten der Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen vom 4. November 1997 (GV. NRW. S. 382).

Artikel 5 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Düsseldorf, den 30. Oktober 2007

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

Der Stellvertreter
des Ministerpräsidenten
Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Der Innenminister
Dr. Ingo Wolf

Der Minister
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Karl-Josef Laumann

Wolfgang Adolph: Meine Unfallkasse

Wolfgang Adolph war ein halbes Jahrhundert in der gesetzlichen Unfallversicherung tätig und hat im Rheinischen Gemeindunfallversicherungsverband (RGUV) zahlreiche Stationen durchlaufen und war zuletzt als Innenrevisor tätig. Mit der Fusion zur Unfallkasse NRW im Jahr 2008 ist er in den Ruhestand getreten und weiß noch vieles aus seinem beruflichen Leben zu berichten. Angefangen hat er 1958 in der Registratur, wo er im Alter von 14 Jahren die RVO (Reichsversicherungsordnung) gepaukt und die Aktenführung in Magazinbüchern und Jahresregistern kennengelernt hat.

„Die gesetzliche Unfallversicherung kenne ich von der Pike auf“
Wolfgang Adolph, 2016

„Damals gab es auch sogenannte Entschädigungskarten, in der alle ausgezahlten Geldleistungen eingetragen wurden. Als ich nach einem halben Jahr ins Unfallbüro wechselte, hatte ich eine Schreibmaschine zum Umhängen. Mit der konnte ich von Büro zu Büro gehen und die Akten bearbeiten. Meine eigene Laufbahnprüfung habe ich Anfang der 60er Jahre noch bei den Berufsgenossenschaften abgelegt. Später, in den 80er Jahren, habe ich zusammen mit Herrn Schöppner den ersten eigenen Prüfungsausschuss der öffentlichen Unfallversicherungsträger in NRW

aufgebaut. Dabei habe ich immer darauf geachtet, dass die konstruierten Fälle auch realistisch sind. Einen Schulunfall am 2. Januar etwa kann es gar nicht geben. Bundesweit beginnt der Unterricht nämlich nie vor dem 7. Januar eines Jahres. Ich habe dafür gesorgt, dass solche Fragen vom Prüfungsausschuss entsprechend angepasst wurden.

Ich kann mich an eine Unfallanzeige aus den 60er Jahren erinnern mit einer Notiz, die lautete: ‚Welcher technische Schutz wurde getroffen, um diesen Unfall fernerhin zu verhüten?‘ Eine Haushaltshilfe war vom Hund ihres Arbeitgebers in den Oberarm gebissen worden. Sie hatte ihn auf den Arm genommen, um einem großen Hund auf der Straße aus dem Weg zu gehen. Da hat der kleine Kläffer zugeschnappt. Der Haushaltsvorstand hat die Frage dann wie folgt – und wie ich meine durchaus konstruktiv – beantwortet mit ‚Das Beißen wurde dem Hund strengstens untersagt‘. Man sieht also: der Präventionsgedanke begleitet uns stets bei unserer Arbeit.



Natürlich gab es neben solchen Anekdoten auch sehr ernste Unfälle zu bearbeiten. Und eins darf man bei dieser Arbeit ja nie vergessen: was wir tun ist stets zum Wohle der Menschen. Ich habe seinerzeit einen Versicherten fünfmal angeschrieben und überhaupt keine Antwort bekommen. Das hat mich natürlich stutzig gemacht und ich habe seine Ärzte kontaktiert. Wie sich dann herausstellte, war der Mann Analphabet und wusste mit den Briefen gar nichts anzufangen. Ich habe mich der Sache dann angenommen und später hat er im Rahmen der Berufshilfe Lesen und Schreiben gelernt. Danach konnte er endlich seinen Traumberuf als LKW-Fahrer ausüben.

Mit der Einführung der Schülerunfallversicherung wuchs unser Personalbedarf rapide an und die Akten wurden ab diesem Zeitpunkt im maschinenlesbaren Hollerithverfahren, mit den sogenannten Lochkarten, geführt. Auch meine spätere Frau kam mit Einführung der EDV 1972 zum RGUV. Wir haben uns also bei der Arbeit kennen und lieben gelernt und sind seit über 40 Jahren immer noch glücklich verheiratet.



Nil Yurdatap zeichnete die Erinnerungen von Wolfgang Adolph auf. Sie ist Leiterin der Stabsstelle Kommunikation und zuständig für die Außenwirkung der Unfallkasse. Die Weiterentwicklung der Unfallkasse NRW ist ihr genauso wichtig wie eine bundesweite Zusammenarbeit im System der gesetzlichen Unfallversicherung.



***Kurze Geschichte
der Unfallkasse NRW***

Kurze Geschichte der Unfallkasse NRW

Die Unfallkasse NRW ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die historisch gewachsen ist. Sie entstand am 1. Januar 2008 durch den Zusammenschluss von vier Unfallversicherungsträgern. Ihre Anfänge reichen aber bis in das 19. Jahrhundert zurück.

Einführung der gesetzlichen Unfallversicherung als Zweig der Sozialversicherung

Kaiser Wilhelm I. hatte in seiner kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 ein umfangreiches Programm zur Schaffung einer Arbeiterversicherung angeregt, das Vorsorge gegen Krankheit, Unfall und Altersarmut treffen sollte.¹ Hierzu sollten körperschaftliche Genossenschaften mit Selbstverwaltung gegründet werden. Dies führte am 6. Juli 1884 zur Verabschiedung des Unfallversicherungsgesetzes als zweitem Zweig der Sozialversicherung.² Am 1. Oktober 1885 nahmen 57 Berufsgenossenschaften im Deutschen Reich ihre Arbeit auf.



Statut der Westfälischen Feuerwehr-Unfall-Kasse von 1884 (Amtsblatt der königlichen Regierung zu Münster 1884, Münster o. J., Stück 49, Extrabeilage); Digitale Quelle ULB Münster: urn:nbn:de:hbz:6:1-55815

¹ 125 Jahre gesetzliche Unfallversicherung – Streiflichter. Hg. v. DGUV. Berlin 2010, S. 19

² Deutsches Reichsgesetzblatt (zitiert RGBl). 1884, Nr. 19, S. 69-111

Einführung der Feuerwehrunfallkassen 1884 und 1891

Nach der Gründung des rheinisch-westfälischen Feuerwehrverbandes 1862 in Duisburg begann die Diskussion über die Einführung einer Unfallversicherung³ speziell für die Feuerwehr.

Im Jahre 1882 wurden auf Anregung des Innenministers zwei Unterstützungskassen für verunglückte Wehrleute in Rheinland und Westfalen gegründet.⁴ Die Träger waren die Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft und die Rheinische Provinzial-Feuer-Societät, deren Fonds mit sechs- bzw. viertausend Mark jährlich ausgestattet waren.

Der Nachteil dieser Unterstützungskassen war aber, dass die Leistungen für Wehrleute nur dann abgerufen werden konnten, wenn der Feuerschaden an einem Gebäude entstanden war, das in einem Versicherungsverhältnis zu einem der Träger stand. Des Weiteren wurde die Höhe der Fonds als nicht ausreichend erachtet. Aus diesem Grund suchten die rheinischen Feuerwehren 1882 Unterstützung beim Oberpräsidenten der Rheinprovinz. Bedingt durch die territoriale Gliederung innerhalb Preußens kam es nun zu unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Provinzen. So wurde im Jahre 1884 eine Feuerwehrunfallkasse in der Provinz Westfalen gegründet.⁵

In der Rheinprovinz wurde der Versicherungsschutz der Unterstützungskasse der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät 1887 zuerst auf alle Brandobjekte ausgedehnt, bevor es im Jahre 1891 zur Gründung einer rheinischen Feuerwehrunfallkasse kam.⁶ Ausschlaggebend hierfür war die Fürsprache des Landtagsmarschalls der Rheinprovinz, des Fürsten zu Wied. Das Grundkapital von 30.000 Mark stammte aus Mitteln der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät. Im Jahre 1891 teilte sich der Feuerwehrverband in einen rheinischen und einen westfälischen Zweig.

Die Statuten der Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz wurden 1892 durch den Provinziallandtag genehmigt. Nachdem die durch die Satzung vorgeschriebene Anmeldung von mindestens 3.000 Feuerwehrleuten vorlag, konnte die rheinische Unterstützungskasse der Feuerwehrleute 1893 ihre Arbeit aufnehmen.

³ Leupold, Daniel: Die freiwilligen Feuerwehren in der Rheinprovinz bis 1918. Phil. Diss., Köln 2003, S. 214

⁴ Leupold, S. 215

⁵ Ebd.

⁶ Der Feuerwehrmann. Wochenzeitschrift für Feuerlöschwesen. Band 8 (1890)/Leupold, S. 54, 81, 216

Die aufzubringenden Mittel wurden dem Zinsaufkommen des Grundkapitals, dem Jahresbeitrag der Gemeinden bzw. Wehren pro Feuerwehrmann sowie einem Jahresbeitrag der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät entnommen. Die Verwaltung der Kasse übernahmen der Direktor dieser Institution und Abgeordnete der beteiligten Gemeinden und Feuerwehren. Als nachteilig erwies sich die Tatsache, dass für die rheinischen Gemeinden keine gesetzliche Verpflichtung zur Begleichung des Jahresbeitrages bestand. In diesen Fällen mussten die Wehren selbst für den Versicherungsschutz aufkommen.

Im Übrigen wurden bis zum Jahr 1897 auch Berufsfeuerwehren in die Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz aufgenommen. Dieser gemeinsame Unfallversicherungsschutz endete im Jahre 1906 mit deren Ausschluss. Seit 1909 konnten die rheinischen Wehren eine Zusatzversicherung für Unfälle bei Katastropheneinsätzen bei der Kölnischen Unfallversicherungsaktiengesellschaft abschließen. Bis zum September 1910 waren dieser 215 Wehren beigetreten.

Mit dem „Dritten Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung“ 1928 wurden die Feuerwehrunfallkassen Körperschaften des öffentlichen Rechts. Nunmehr hatten die Feuerwehrangehörigen einen Rechtsanspruch auf die Gewährung von Leistungen und waren nicht mehr vom Beitragsaufkommen ihrer jeweiligen Gemeinden abhängig.⁷ Die bisherige „Rheinische Feuerwehr-Unfallkasse“ wurde in „Unfallversicherungskasse für die Feuerwehren der Rheinprovinz“ umbenannt.

Mit der am 1. Oktober 1956 verabschiedeten Satzung wurde die Selbstverwaltung eingeführt und der Name in „Feuerwehr-Unfallkasse Rheinland“ geändert.

In Düsseldorf hatte diese Unfallkasse unter anderem ihre Dienststelle am Fürstenwall, an der Friedrichstraße und am Provinzialplatz.

Auch nach 1945 waren die Feuerwehrunfallkassen im Rheinland und in Westfalen-Lippe voneinander unabhängige Körperschaften.

Die Feuerwehr-Unfallkasse Westfalen-Lippe in Münster hatte ihren Sitz anfangs an der Piusallee 1-3 in Räumlichkeiten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, bevor sie in die Warendorfer Straße umzog. Ende 1987 lautet die neue Adresse Bröderichweg 70 und seit 1998 Provinzialallee 1.

⁷ 100 Jahre Feuerwehr-Unfallkasse Westfalen-Lippe. Münster 1984, S. 15-16

Der bestehende Dualismus zweier unabhängiger Feuerwehrunfallkassen in NRW wurde 1997 mit der Bekanntgabe von deren Fusion beendet.⁸ Der Termin der Umsetzung sollte später festgelegt werden. So wurde die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Düsseldorf offiziell zum 1. September 1999 gegründet.⁹

Gründung von Eigenunfallversicherungen nach 1887

Das am 11. Juli 1887 erlassene Gesetz über die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen gestattete auch den Gemeinden die Gründung von Eigenunfallversicherungen.¹⁰ Hierzu mussten sie sich von den obersten Verwaltungsbehörden bescheinigen lassen, dass sie dafür die finanziellen Voraussetzungen erfüllten.

Die Stadt Düsseldorf beantragte die Bescheinigung ihrer Leistungsfähigkeit am 20. März 1888 beim preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe und erhielt im gleichen Jahr einen positiven Bescheid.¹¹ Der 20. August 1888 kann somit als Gründungsdatum der Eigenunfallversicherung Düsseldorf angesehen werden.¹² Ihr anfänglicher Name lautete „städtische Unfallversicherung für Regiebauten“.¹³ Die Versicherung wurde beim Oberbürgermeister angesiedelt und ein Schiedsgericht konstituiert.¹⁴ Zu Vorsitzenden der Versicherung ernannte das preußische Ministerium für Handel und Gewerbe die Regierungsassessoren Nadbyl und Dr. Wolff (Stellvertreter). Versichert wurden hierdurch nicht verbeamtete Angestellte der Hochbau-, Wegebau-, Kanalisations-, Hofgarten- und Friedhofsverwaltung, die von der Tiefbaugenossenschaft übernommen wurden. Ende 1888 waren das 95 Personen, bei denen sich im ersten Versicherungsjahr keine Unfälle ereigneten. Im Folgejahr ereigneten sich ein schwerer und zehn leichte Unfälle, und das einberufene Schiedsgericht verfasste einen für den Antragsteller negativen Bescheid.¹⁵

Auch die Stadt Essen, deren Einwohnerzahl auf über 250.000 gestiegen war, stellte im November 1906 den Antrag, eine Eigenunfallversicherung zu gründen.¹⁶ Durch den Erlass des Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe wurde sie für leistungsfähig

⁸ Gesetz- und Verordnungsblatt NRW (zitiert GV NRW), Nr. 49 vom 14. November 1997, S. 381-384

⁹ GV NRW, Nr. 33 vom 16. August 1999, S. 482

¹⁰ Bericht 65 Jahre Eigenunfallversicherung der Stadt Düsseldorf und Geschäftsbericht 1955.

In: Stadtarchiv Düsseldorf, Bestand 0-1-4-5503

¹¹ Ebd.

¹² Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Düsseldorf für den Zeitraum vom 1. April 1888 bis 31. März 1889. Düsseldorf o.J., S. 12

¹³ Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Düsseldorf für den Zeitraum vom 1. April 1889 bis 31. März 1890. Düsseldorf o.J., S. 10

¹⁴ Siehe Anm. 11

¹⁵ Siehe Anm. 12

¹⁶ Stadtarchiv Essen, Bestand 1070-2, Blatt 135

erklärt, ab dem 1. Januar 1907 die Leistungen der Unfallversicherung zu übernehmen, die im Rahmen kommunaler Baumaßnahmen anfielen. Auch hier waren Eisenbahnbetriebe ausdrücklich ausgeschlossen.¹⁷

In Köln waren die unter das Bauunfallversicherungsgesetz vom 11. Juli 1887 fallenden städtischen Betriebe anfangs bei der Tiefbau-Berufsgenossenschaft in Berlin oder der Rheinisch-Westfälischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft in Elberfeld versichert.¹⁸

Aus Unmut über die ihrer Meinung nach überhöhten Tarife beschloss die Stadt Köln am 7. Mai 1896, die Unfallversicherung der bei kommunalen Baumaßnahmen beschäftigten Personen selbst zu übernehmen.¹⁹ Nachdem das preußische Ministerium für Handel und Gewerbe der Stadt am 28. Juli 1896 die finanzielle Solidität hierfür bescheinigt hatte, erfolgte am 1. Oktober 1896 der Austritt aus den Berufsgenossenschaften und die Gründung einer eigenen Bauunfallversicherung.²⁰ Deren Zuständigkeit erstreckte sich auf das Hoch- und Tiefbauamt, den Fuhrpark und die Verwaltung der öffentlichen Anlagen. Im ersten Versicherungsjahr 1897 wurden 104 Unfälle bearbeitet.

Die Eigenunfallversicherung der Stadt Köln ging am 1. Juli 1930 aus dieser Bauunfallversicherung hervor, wobei die Zuständigkeit auf weitere kommunale Institutionen ausgedehnt wurde.²¹

Die Stadt Dortmund erhielt die Genehmigung zur Gründung einer kommunalen Bauunfallversicherung am 20. August 1889.²² Diese nannte sich anfangs „Regiebauten-Unfallversicherung der Stadt Dortmund“ und war beim Oberbürgermeister angesiedelt.²³ In den ersten drei Versicherungsjahren von 1890 und 1892 wurde jeweils ein Unfall angezeigt, der zum Bezug einer Unfallrente führte. Der versicherte Personenkreis umfasste durchschnittlich 300 Personen. Als Vorläufer der heutigen Widerspruchsausschüsse tagte schon 1892 ein Schiedsgericht, das den Antrag auf eine Rentenerhöhung eines Unfallopfers verwarf.²⁴

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Cöln in den Etatsjahren 1891 bis 1900. Köln 1902, S. 109

¹⁹ Ebd., S. 110

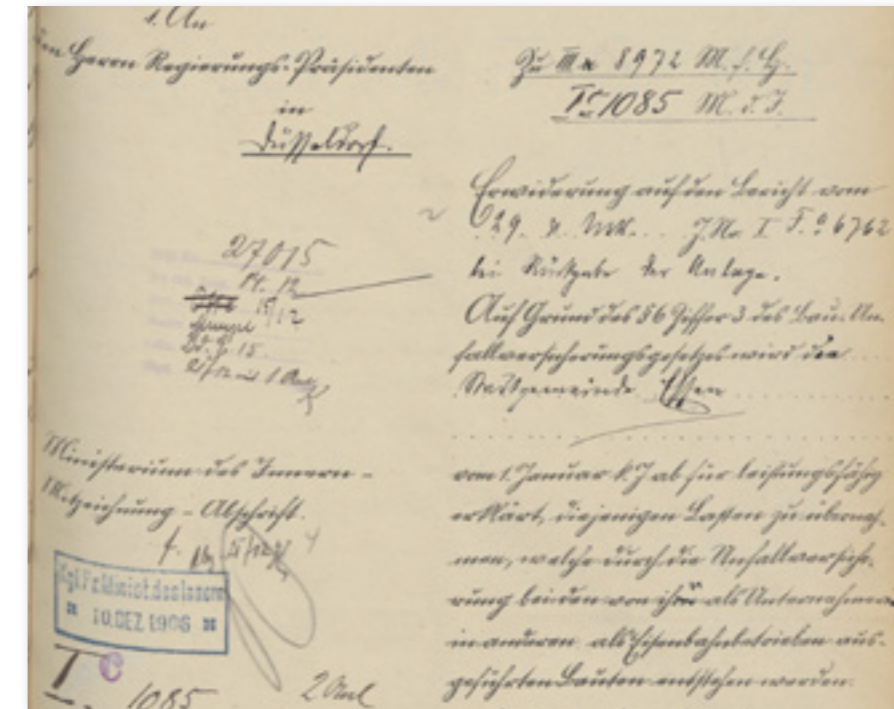
²⁰ Ebd.

²¹ Verwaltungsbericht der Stadt Köln 1930/31. Köln 1931, S. 13

²² Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Dortmund pro 1891/92. Dortmund 1893, S. 31

²³ Ebd.

²⁴ Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Dortmund pro 1892/93. Dortmund 1894, S. 31



Erklärung der Leistungsfähigkeit der EUV Essen von 1906

(GStA PK, I. HA Rep. 120 Ministerium für Handel und Gewerbe, BB VIII 4 Nr. 5 a, Bd. 9)

Gründung von Gemeindeunfallversicherungsverbänden nach 1928

Ausgangspunkt einer weiteren Ausdehnung des Unfallversicherungsschutzes war das Genfer Übereinkommen aus dem Jahr 1925. Dort verpflichteten sich die teilnehmenden Delegationen – unter anderem auch die deutsche – auf der 7. Internationalen Arbeitskonferenz, den Unfallversicherungsschutz auf alle öffentlichen und privaten Betriebe auszudehnen.²⁵

Diese Beschlüsse wurden 1927 in einer Denkschrift des Reichsarbeitsministers aufgegriffen, in der erstmals die Gründung neuer öffentlicher Träger zu deren Umsetzung ins Spiel gebracht wurde. Widerstand hierzu kam von Seiten des Verbandes der deutschen Berufsgenossenschaften. Dieser konnte letztendlich nicht verhindern, dass die Ausweitung des Unfallversicherungsschutzes 1928 im „Dritten Gesetz über Änderungen in der

²⁵ Wickenhagen, Ernst: Geschichte der gewerblichen Unfallversicherung, Bd. 1. München 1980, S. 193

Unfallversicherung²⁶ auf alle öffentlichen und privaten Betriebe festgeschrieben wurde. Als Träger wurden Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern und Gemeindeverbände bestimmt.

Der Erlass des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt zur Gründung von Gemeindeunfallversicherungsverbänden im Januar 1929 ebnete den Weg für die nun folgenden Neugründungen.²⁷ Zuerst wurde am 25. Juni des gleichen Jahres nach einem Erlass des westfälischen Oberpräsidenten der Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV) der Provinz Westfalen gegründet, dem anfangs die Städte Dortmund, Bochum und Gelsenkirchen noch nicht angehörten.²⁸

Das Personal des neu gegründeten Verbandes stammte vom Westfälischen Provinzialverband.²⁹ Es gab bis 1969 enge, verwaltungstechnische Verbindungen zur Westfälischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, dessen Geschäftsführer in Personallunion auch Geschäftsführer des GUVV war.

Die Behörde war zu Beginn recht klein. So bearbeiteten 1929 fünf Mitarbeiter des GUVV der Provinz Westfalen 175 Unfallemeldungen.³⁰

Durch Erlass des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen vom 13. Oktober 1930 wurde dem Verband der Unfallversicherungsschutz bei Hilfeleistungen im Rahmen von Unglücksfällen und Lebensrettung im Einzelfall übertragen.³¹ Am 1. August 1932 kam noch die Zuständigkeit für den freiwilligen Arbeitsdienst hinzu, die am 1. April 1935 entfiel. Die Städte Bochum und Gelsenkirchen traten am 1. Januar 1936 dem GUVV der Provinz Westfalen bei.

Am 1. Januar 1942 erweiterte sich der Zuständigkeitsbereich des Gemeindeunfallversicherungsverbandes der Provinz Westfalen auf die Länder Lippe und Schaumburg-Lippe, was nach dem zweiten Weltkrieg korrigiert wurde, als Schaumburg-Lippe dem GUVV Hannover zugewiesen wurde.³²

26 RGL 1928, Teil I, Nr. 44, S. 405

27 Sommer, Elisabeth: 75 Jahre Rheinischer Gemeindeunfallversicherungsverband. Düsseldorf 2004, S. 17

28 Die gemeindliche Eigenunfallversicherung in Westfalen-Lippe. Hg. v. Helmut Schöppner. Münster 1955, S. 82

29 Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe. Verwaltungsbericht 1929-1978. O.O., o.J., S. 11-12

30 Bilanz und Perspektiven: 75 Jahre Partner für soziale Sicherheit. Hg. v. GUVV Westfalen-Lippe. Münster 2004, S. 6

31 Die gemeindliche Eigenunfallversicherung, S. 82

32 Siehe Anm. 29, S. 12-13

Das Verwaltungsgebäude in der Salzmannstraße 156 in Münster wurde vom GUVV Westfalen-Lippe 1976 bezogen und ist auch heute Sitz einer Regionaldirektion der Unfallkasse NRW.³³



Anmeldebescheinigung der Stadt Erkrath beim GUVV Rheinprovinz und Hohenzollern von 1930 (Archiv der Unfallkasse NRW. Katasterakte der Stadt Erkrath. S. 3)

Am 28. Juni 1929 wurde der Gemeindeunfallversicherungsverband Rheinprovinz und Hohenzollern gegründet³⁴, dem die Städte Düsseldorf, Essen, Köln, Wuppertal und Duisburg-Hamborn nicht beitraten. Die Zuständigkeit des Verbandes orientierte sich an den Grenzen der preußischen Rheinprovinz. Diese umfasste die Regierungsbezirke Aachen, Düsseldorf, Köln, Koblenz und Trier sowie einige hessische Exklaven wie den Landkreis Wetzlar und das Oberamt Meisenheim. Federführend bei der Konstituierung war der Rheinische Städtetag, der seine Mitglieder um Auskunft bat, ob diese beabsichtigten, dem neu zu gründenden Versicherungsverband beizutreten.³⁵

33 Siehe Anm. 28, S. 16

34 Sommer, S. 17

35 Stadtarchiv Wuppertal. Bestand RVIII 192

„Ich wünschte, es ginge immer so konsensbezogen und geräuschlos wie in diesem Falle.“

Ursula von der Leyen,
2010 Bundesarbeitsministerin zum 125-jährigen Bestehen der gesetzlichen Unfallversicherung

Das Beispiel der Stadt Aachen zeigt, dass bis zur vollständigen Übernahme der kommunalen Unfallversicherung durch den Gemeindeunfallversicherungsverband Rheinprovinz und Hohenzollern einige Zeit vergehen konnte. So bewahrte die Eigenunfallversicherung der Stadt Aachen, die dem dortigen Versicherungsamt angeschlossen war, noch bis mindestens 1930 ihre Unabhängigkeit.³⁶ Sie war am 1. Januar 1901 als Unfallversicherung der städtischen Bauarbeiter gegründet worden³⁷ und erstreckte sich später auf das Hoch- und Tiefbauamt, das Verkehrs- und Straßenamt, das Maschinenamt, das Stadttheater (technisches Personal) sowie den Fuhrpark.³⁸ Noch im Jahre 1947 erledigte das Versicherungsamt der Stadt Aachen „die örtlichen Geschäfte des Gemeindeunfallversicherungsverbandes“.³⁹

Änderungen ergaben sich im Jahre 1935, als der GUVV Rheinprovinz und Hohenzollern mit der Landesversicherungsanstalt

Rheinprovinz zusammengeschlossen wurde. Die Grenze zur Konstituierung von Unfallversicherungen in städtischer Trägerschaft wurde in diesem Zusammenhang von 250.000 auf 500.000 Einwohner angehoben. Hierdurch reduzierte sich die Anzahl der Eigenunfallversicherungen auf Düsseldorf, Essen und Köln in der Rheinprovinz sowie Dortmund in der Provinz Westfalen.⁴⁰

Die Städte Duisburg und Wuppertal traten dem GUVV Rheinprovinz und Hohenzollern erst am 1. Januar 1936 bei.⁴¹ Es folgte der Landeskommunalverband der Hohenzollerischen Lande.

Am 1. April 1937 wurde der Kreis Birkenfeld, bis dahin eine Exklave des Freistaates Oldenburg, im Rahmen des Groß-Hamburg-Gesetzes der Rheinprovinz zugeschlagen.⁴² In den Jahren 1940 und 1941 erfolgte eine vorübergehende Ausdehnung der Zuständigkeit auf Luxemburg, Eupen-Malmedy und Moresnet, die am 30. September 1944 endete.⁴³ Die praktische Ausübung in Luxemburg erfolgte durch Beamte der Rheinischen Landwirtschaftlichen BG, die dort eine Amtsstelle unterhielt.

³⁶ Verwaltungsbericht der Stadt Aachen für das Jahr 1930. Aachen 1930, S. 64

³⁷ Bericht über die Verwaltung der Stadt Aachen in der Zeit vom 1. April 1897 bis 31. März 1906. Aachen 1907, S. 316

³⁸ Siehe Anm. 32

³⁹ Verwaltungsbericht der Stadt Aachen für das Jahr 1947. Aachen 1947, S. 52

⁴⁰ Sommer, S. 39

⁴¹ Aust: Zehn Jahre Gemeindeunfallversicherungsverband Rheinprovinz und Hohenzollern.

In: Rheinprovinz. Bd. 15 (1939), S. 615

⁴² Ebd.

⁴³ Sommer, S. 39

Nach dem zweiten Weltkrieg gab es Bestrebungen einzelner Städte – vor allem aus finanziellen Gründen –, den Gemeindeunfallversicherungsverband zu verlassen. So erkundigte sich die Stadt Duisburg in einem vertraulichen Schreiben bei der Eigenunfallversicherung Essen nach deren Aufwendungen.⁴⁴ In dem Antwortschreiben dokumentiert die Eigenunfallversicherung Essen die deutlich günstigere Kostensituation durch die eigenständige Unfallversicherung.⁴⁵

Bis 1960 war der Vorsitzende der GUVV Rheinprovinz in Personalunion auch Vorsitzender der Rheinischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften.

Obwohl die preußische Rheinprovinz schon 1946 von der britischen Militärregierung aufgelöst worden war, behielt die GUVV Rheinprovinz ihre ursprüngliche Bezeichnung bei. Erst mit der Verabschiedung der neuen Satzung im Jahre 1964 erfolgte die Umbenennung in „Rheinischer Gemeindeunfallversicherungsverband“ (RGUVV).⁴⁶

1997 entschied die nordrhein-westfälische Landesregierung, die verbliebenen Eigenunfallversicherungen in den Gemeindeunfallversicherungsverbänden aufgehen zu lassen.⁴⁷ Ausgangspunkt war ein Gutachten, das die Reduzierung der öffentlichen Versicherungsträger in NRW empfahl. Weitergehende Vereinigungen wurden von den Versicherungsverbänden zu diesem Zeitpunkt noch verhindert. Erst 2008 sollten sie in der Unfallkasse NRW aufgehen.

Gründung der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung

Laut dem am 11. Juli 1887 erlassenen Gesetz über die bei Bauten beschäftigten Personen musste der Provinzialverband der Rheinprovinz für die Unfallversicherung seiner Bauarbeiter sorgen, sofern er als Unternehmer auftrat. Ausgenommen waren Bauarbeiten in Eisenbahnbetrieben.⁴⁸ Bau- und Unterhaltungsarbeiten an dem 6.600 km langen Netz der Provinzialstraßen, in dem Steinbruch Petersberg und in den der Provinzialverwaltung unterstellten Anstalten waren ab dem 1. Januar 1888 gegen Unfälle zu versichern.

⁴⁴ Stadtarchiv Essen, Bestand 1070-2, Blatt 25

⁴⁵ Ebd., Blatt 29

⁴⁶ GV NRW 1965, S. 48-54

⁴⁷ GV NRW 1997, S. 382f./Sommer, S. 99

⁴⁸ Verhandlungen des im Jahre 1888 versammelt gewesenen 34. Rheinischen Provinzial-Landtags. Anlage K. Düsseldorf o.J., S. 102

Von Gesetzes wegen hätte diese Versicherung auch den schon bestehenden Bauberufsgenossenschaften überlassen werden können.⁴⁹ Dies wurde aus mehreren Gründen verworfen. Die Prämienzahlungen hätten laut Berechnungen der Provinzialverwaltung die tatsächlichen Aufwendungen deutlich überstiegen.

Zudem hätten den Berufsgenossenschaften laufend die Daten der in den 21 Landesbauämtern beschäftigten Arbeiter übermittelt werden müssen, was organisatorische Probleme bereitet hätte.

Nachdem der Provinzialverband für leistungsfähig erklärt wurde, die Unfallversicherung bei eigenen Bauvorhaben zu übernehmen, wurde die Ausführungsbehörde gegründet und beim Landesdirektor angesiedelt. Die entstehenden Entschädigungszahlungen wurden aus Provinzialmitteln gespeist.⁵⁰ Das Schiedsgericht für die gesamte Rheinprovinz hatte seinen Sitz in Düsseldorf. Da das Bauunfallversicherungsgesetz schnell umgesetzt werden musste und geeignetes Leitungspersonal nicht zur Verfügung stand, wurde ein Reichsversicherungsbeamter aus Berlin berufen.⁵¹

In den Folgejahren wurde ein fester Etat in den Provinzialhaushalt eingestellt, der aufgrund laufender Rentenzahlungen jährlich stieg. Der jährliche Etat stieg von anfangs 1.500⁵² auf 4.000 Mark im Etatjahr 1899⁵³, die jährlichen Ausgaben von 825 Mark im Etatjahr 1889/1890⁵⁴ auf 3.800 Mark im Etatjahr 1897⁵⁵.

Auch in der Provinz Westfalen wurde im August 1888 aufgrund des Gesetzes vom 11. Juli 1887 über die bei Bauten beschäftigten Personen eine Ausführungsbehörde für Unfallversicherung gegründet und beim Landesdirektor angesiedelt.⁵⁶ Der versicherte Personenkreis innerhalb der Bezirke der einzelnen Bauinspektionen wurde durch eine Liste erfasst, die monatlich aktualisiert werden sollte.⁵⁷

49 Ebd., S. 103

50 Ebd., S. 104

51 Ebd.

52 Etat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom April 1892 bis 31. März 1893, Spezial-Etats. o. J., S. 346-347

53 Etat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1900 und vom 1. April 1900 bis 31. März 1901, Spezial-Etats. o. J., S. 478-479

54 Siehe Anm. 47

55 Siehe Anm. 48

56 Amtsblatt der königlichen Regierung zu Münster 1888, Stück 38, Beilage. Münster o.J., S. 392-396

57 Ebd.

Am 1. April 1947 wurden die Ausführungsbehörden der Nord-Rheinprovinz und der Provinz Westfalen zur Ausführungsbehörde Nordrhein-Westfalen (AfU) zusammengeschlossen.⁵⁸ Die Zuständigkeit für den südlichen Teil der ehemaligen Rheinprovinz ging an das neu gegründete Bundesland Rheinland-Pfalz.

Dienststellen der AfU waren anfangs Düsseldorf und Münster. Zum 1. Februar 1954 wurde die Außenstelle Münster geschlossen und Düsseldorf alleiniger Sitz der Behörde.⁵⁹

Im Oktober 1947 wurde innerhalb der Ausführungsbehörde eine „Sonderabteilung für die Opfer des Naziregimes“ eingerichtet.⁶⁰

Die Ausführungsbehörde hatte ihren Sitz in Düsseldorf unter den Adressen Kirchfeldstraße, Grafenberger Allee und Ulenbergstraße. In Münster unterhielt sie zeitweise eine Außenstelle auf der Warendorfer Straße.

1998 entstand die Landesunfallkasse aus der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung.⁶¹

Gründung der Unfallkasse NRW

Am 1. Januar 2008 fusionierten die Landesunfallkasse NRW, der Rheinische Gemeindeunfallversicherungsverband, der Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe und die Feuerwehr-Unfallkasse NRW zur Unfallkasse NRW.⁶² Sitz der landesunmittelbaren Körperschaft des öffentlichen Rechts wurde Düsseldorf mit Regionaldirektionen ebendort und in Münster.⁶³



Raúl Witthüser studierte Geschichte, Kunstgeschichte und Literaturwissenschaft in Marburg bevor er seine andere berufliche Vorliebe, die EDV, zu seinem Beruf machte. 2005 kam er zur Unfallkasse NRW und arbeitet jetzt in der IT-Abteilung der Regionaldirektion Rheinland.

58 Rundverfügung des Arbeitsministers vom 21. März 1947. In: Gesetz- und Verordnungsblatt NRW, Bd.1 (1947), S. 107

59 Ministerialblatt NRW, Bd. 7 (1954), S. 199

60 Gesetz- und Verordnungsblatt NRW, Bd. 1 (1947), Nr. 32, S. 225-227

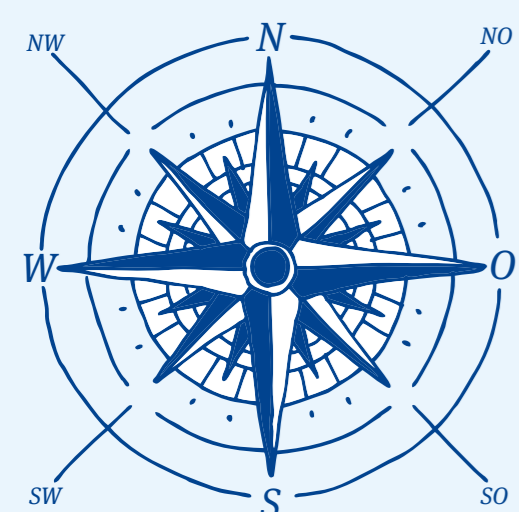
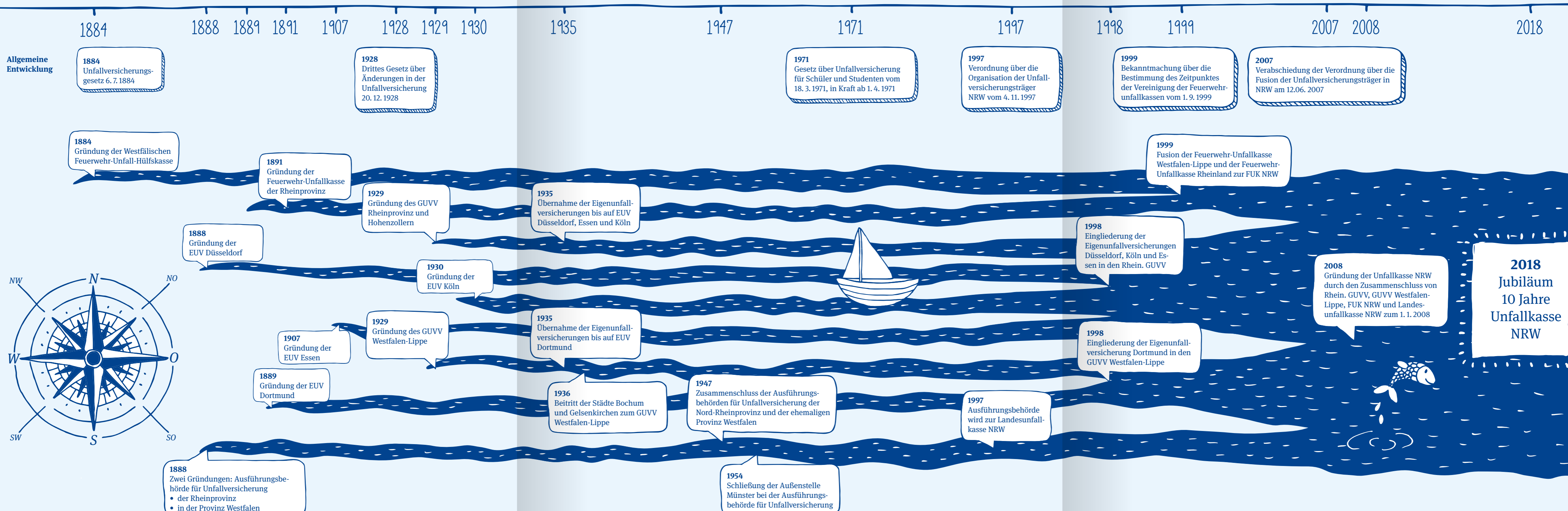
61 GV NRW Nr. 33 vom 16. August 1999, S. 482

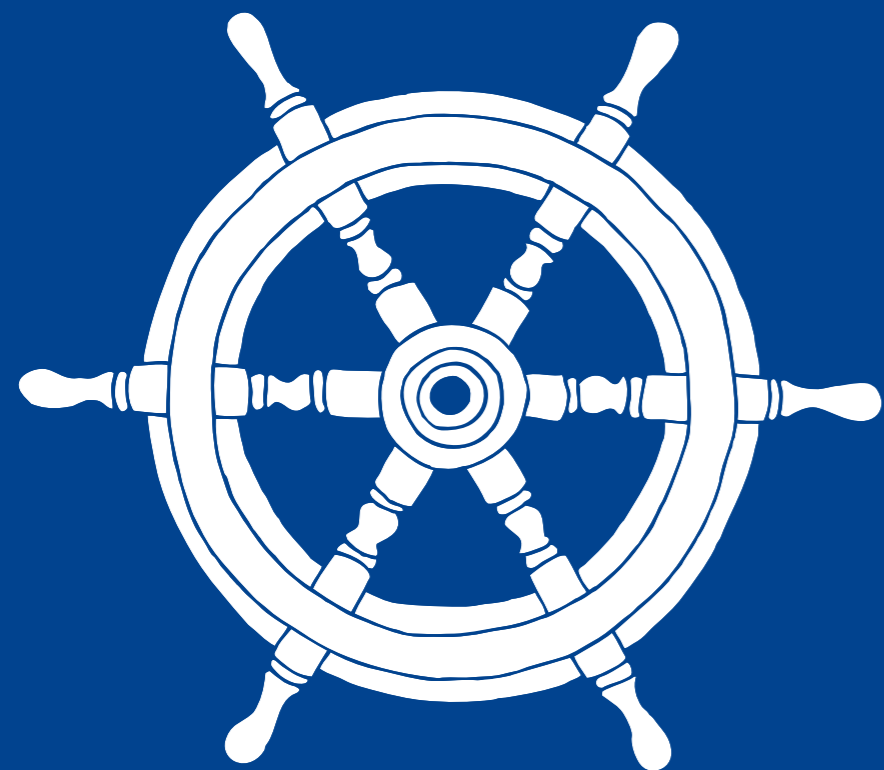
62 Verordnung über die Fusion der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in Nordrhein-Westfalen, vom 30. Oktober 2007. In: GV NRW 2007, S. 437

63 Ebd., § 1.1

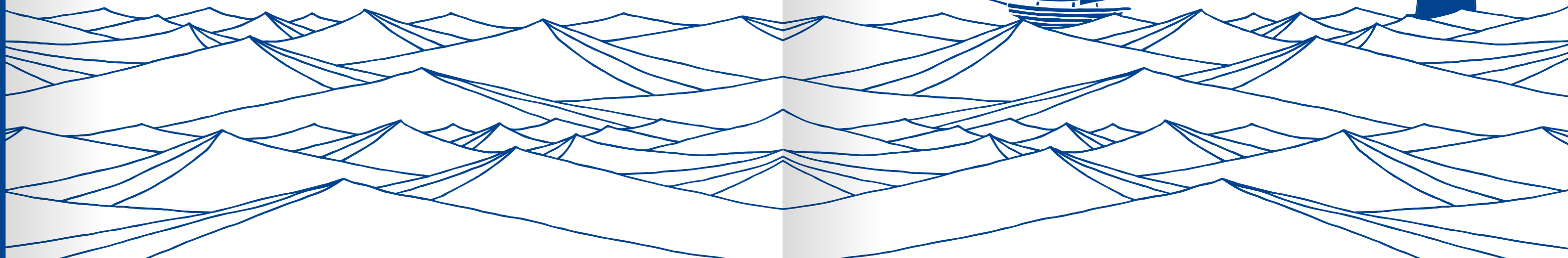
Die Vorgängerinstitutionen der Unfallkasse NRW

Diese Grafik zeigt, wie viele Institutionen in die Unfallkasse NRW „eingeflossen“ sind und skizziert im Zeitstrahl die zu Grunde liegenden gesetzlichen Veränderungen auf.





Zahlen, Daten, Fakten



Die Unfallkasse NRW heute

Diese beiden Doppelseiten geben einen Überblick über die wichtigsten Kennzahlen der Unfallkasse NRW: zunächst auf dieser Seite Zahlen aus dem letzten Geschäftsjahr, um das aktuelle Volumen zu beschreiben, und anschließend drei Grafiken, die einen Überblick über die Entwicklung der Unfallkasse NRW nach ihrer Gründung 2008 geben sollen.

Versicherungsverhältnisse

Allgemeine Unfallversicherung rund 2,4 Mio.
(Beschäftigte, Ehrenamtliche, Freiwillige Feuerwehr, Pflegepersonal, Strafgefangene, Blutspender u. a. m.)

Schüler-Unfallversicherung rund 4 Mio.
(Schülerinnen und Schüler, Kinder in Tageseinrichtungen, Studierende)

Unfallmeldungen jährlich

Allgemeine Unfallversicherung 64.000

Schüler-Unfallversicherung 344.000

Entschädigungsleistungen 232 Mio. Euro

Ausgaben für die Prävention 21,6 Mio. Euro

Beschäftigte 732

Rechnungsergebnis 299 Mio. Euro

Vorsitzende des Vorstandes (alternierend)
Helmut Etschenberg (Arbeitgeber)
Uwe Meyeringh (Versicherte)

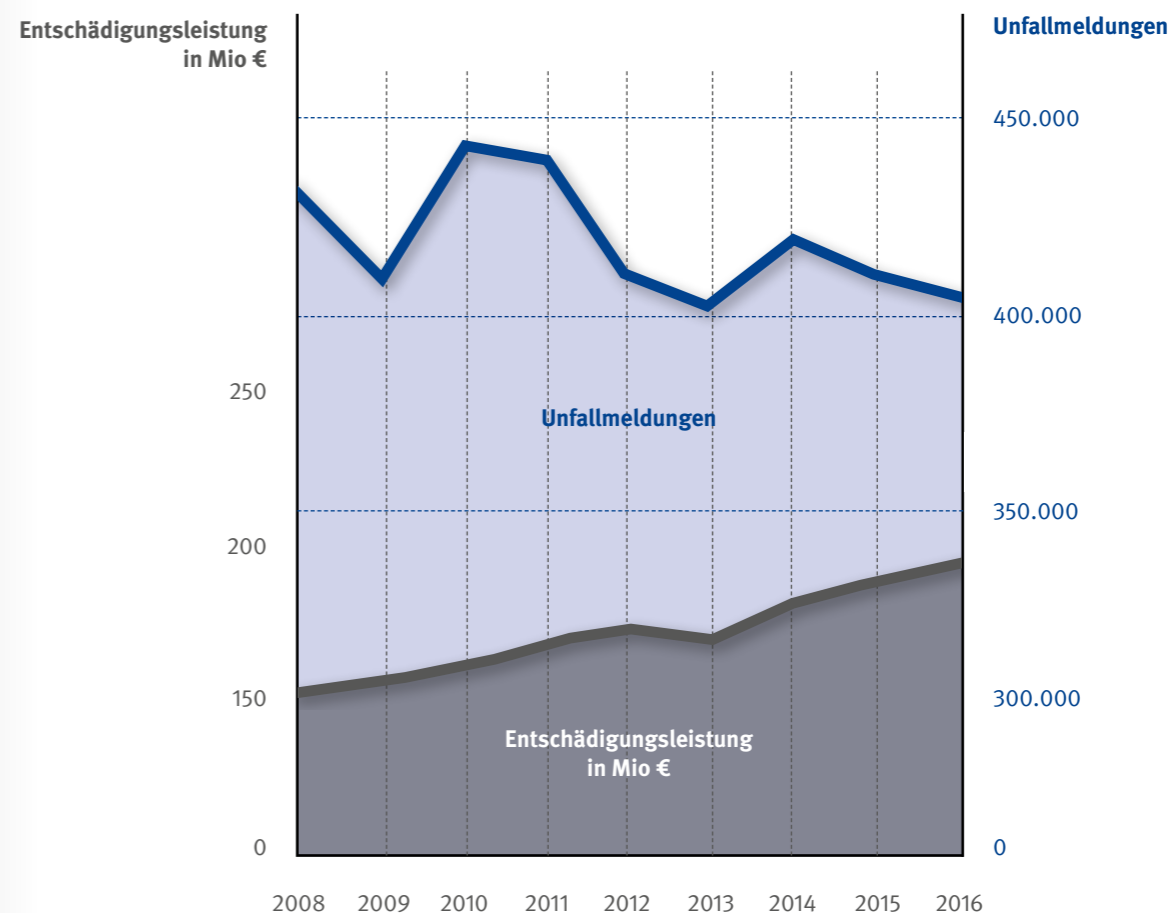
Vorsitzende der Vertreterversammlung (alternierend)
Martin Biewald (Versicherte)
Manfred Eis (Arbeitgeber)

Geschäftsführerin Gabriele Pappai

Stellvertretender Geschäftsführer Johannes Plönes

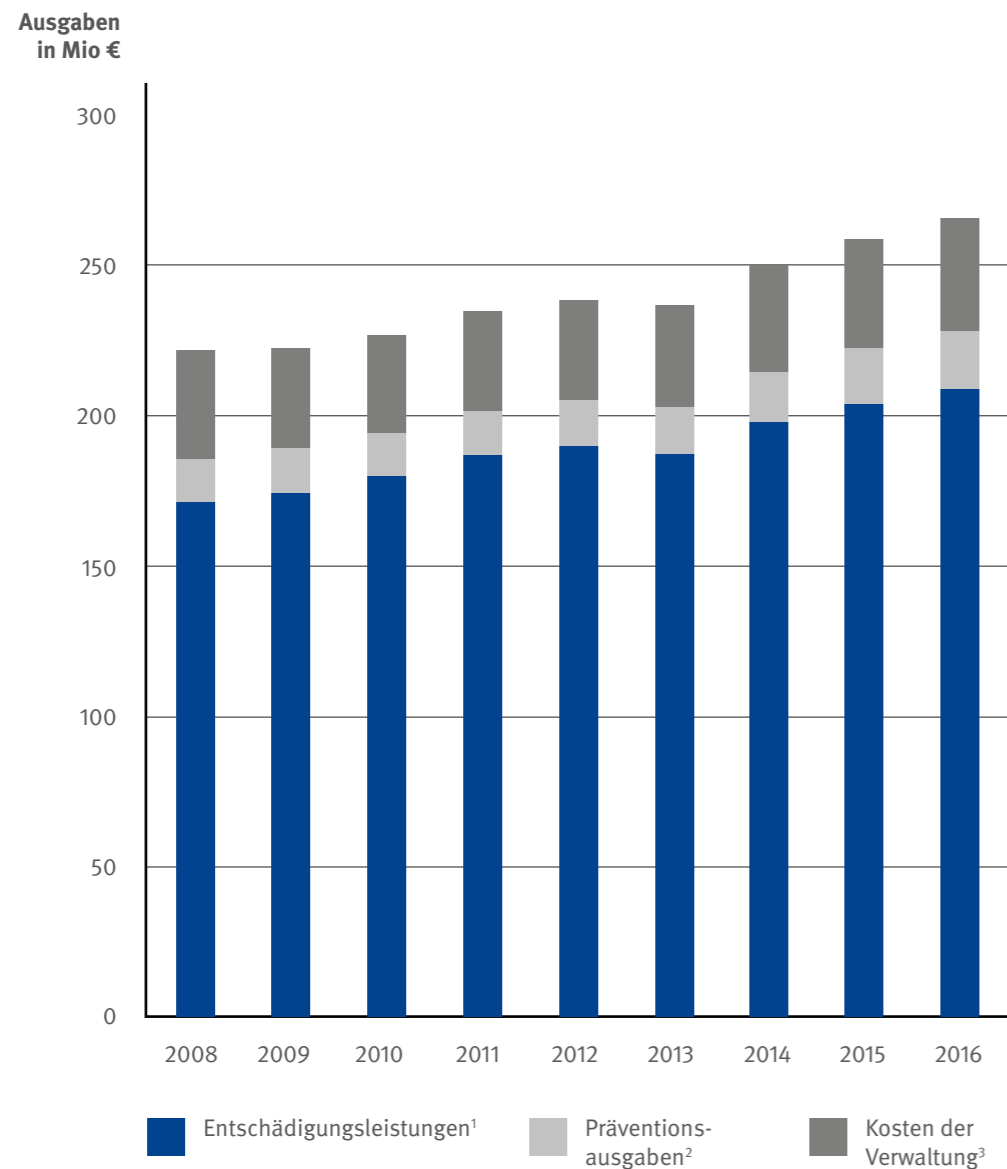
Stand 2016

Unfallmeldungen und Entschädigungsleistungen



Die Zahl der Unfälle bzw. Unfallmeldungen variiert stärker als die Ausgaben. Hintergrund sind die steigenden Kosten im Gesundheitswesen sowie Rentenerhöhungen. Die Varianz der Unfallzahlen ist multifaktoriell bedingt.

Das Verhältnis von Entschädigungsleistungen zu Präventionskosten und Verwaltungskosten



1 Entschädigungsleistungen = Kontengruppen 40-58
 2 Präventionsausgaben = Kontengruppe 59
 3 Kosten der Verwaltung = Kontengruppen 70-75

Die Kennzahlen im Überblick

	Unfallmeldungen & Berufskrankheitenanzeigen	Entschädigungsleistungen in Euro ¹	Präventionsausgaben in Euro ²	Kosten der Verwaltung in Euro ³
2008	434.132	190.976.939	15.450.048	40.408.946
2009	411.997	194.338.475	16.208.886	37.383.092
2010	447.559	200.285.502	16.132.959	36.176.946
2011	443.968	207.751.526	16.547.532	37.152.902
2012	413.785	211.717.927	17.036.221	36.703.542
2013	406.022	208.470.648	17.177.137	37.905.366
2014	423.032	220.532.090	18.441.114	39.967.131
2015	414.134	227.263.121	20.728.522	40.190.823
2016	409.057	232.440.885	21.575.875	42.122.853

Selbstverwaltung

Nach der Fusion 2008 bestand die Selbstverwaltung zunächst noch weiter mit den gewählten Mitgliedern der Vorgängerinstitutionen:

Vertreterversammlung 88 ordentliche und 92 stellvertretende Mitglieder
 Vorstand 28 ordentliche und 40 stellvertretende Mitglieder.

Mit der Sozialwahl 2011 reduzierten sich die beiden Gremien auf 24 Mitglieder in der Vertreterversammlung und acht Mitglieder im Vorstand.

Helmut Schöppner: Mein Blick zurück

Helmut Schöppner war von 1968 bis 1988 Geschäftsführer des Gemeindeunfallversicherungsverbands Westfalen-Lippe. In seine Amtszeit fiel die Einführung der Schülerunfallversicherung und nach der Wende der „Aufbau Ost“ in Brandenburg und Sachsen. Nach Abitur und Kriegsgefangenschaft begann der damals 23-Jährige seine Laufbahn 1946 als Inspektorenanwärter beim GUVV für die Provinz Westfalen.

„Als ich zum GUVV kam, bestand dieser nur aus einem Zimmer mit zwei Mitarbeiterinnen, alle anderen waren entnazifiziert. Wir waren an der Warendorfer Straße zusammen mit der westfälischen LBG und dem Landschaftsverband untergebracht. Nach zwei Wochen stellte ich fest, dass es noch einen weiteren Beschäftigten gab, einen Technischen Aufsichtsbeamten, der allerdings immer unterwegs war.“

Die Arbeitsbedingungen, unter denen im GUVV gearbeitet werden mußte, waren denkbar primitiv. Eine Schreibmaschine hatte den Krieg überdauert, lag aber in den letzten Zügen. Papier gab es kaum. Für die Durchschrift unserer Schreiben wurde die Rückseite der Anfrage benutzt. Die Umschläge wurden umgedreht und neu geklebt. Wenn die ausgehende Post in dieser Weise fertiggestellt war begann das mühsame Frankieren von Hand, wobei die kleine Notopfermarke Berlin, die zusätzlich aufgeklebt werden mußte, viel Zeit in Anspruch nahm. Eine Sisyphusarbeit, die mit Zunahme der Aktenbearbeitung und damit Zunahme des Postverkehrs nicht geringer wurde. Nur einmal konnten wir aus dem Vollen schöpfen, als nämlich das Ministerium in Düsseldorf uns irrtümlich eine Papierzuteilung zukommen ließ, die eigentlich für die LVA bestimmt war. Noch am selben Tage haben wir die Bezugsscheine eingetauscht und neben der benötigten Menge Papier auch eine alte Underwood-Schreibmaschine erwerben können. Als die LVA zu uns kam, um ihr Kontingent einzufordern, war bereits darüber verfügt, so daß sie unverrichteter Dinge abziehen mußte.

Zu meinen ersten Aufgaben gehörte es, den Landesteil Schaumburg-Lippe wegen der Neuordnung der Länder an Hannover abzugeben. Auch wurde in den 1950er Jahren die Kommunalisierung staatlicher Institutionen – z. B. des Wohnungsamts – vorangetrieben und wir bekamen immer neue Sonderaufgaben: die Lebensretter, die Haushaltshilfen und die Bauhelfer.



1971 nahm ich dann an den Vorverhandlungen zur Schülerunfallversicherung im Arbeitsministerium teil. Wie war es überhaupt zu solchen Gesprächen gekommen? Ein Schüler war vom Reck gefallen und danach querschnittsgelähmt. Das Gericht befand, es liege kein Verschulden der Schule vor und es sei keine Entschädigung zu zahlen. Daraufhin war die Empörung bei vielen Abgeordneten groß und in einem halben Jahr entstand das Gesetz zur Schülerunfallversicherung mit nur vier Paragraphen. Der wich-

Mehr Personal

Wenn einmal die Geschichte der Schülerunfallversicherung geschrieben werden sollte, wird nicht nur auf die Lösung der schwierigen Fragen auf dem versicherungsrechtlichen und dem medizinischen Gebiet einzugehen sein, sondern auch auf die Bewältigung der organisatorischen Probleme als Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Erfüllung der übertragenen Aufgaben.

In welchem Umfang wir im GUVV Westfalen in den siebziger Jahren gefordert wurden, läßt die nachstehende Tabelle erkennen.

Jahr	Unfallmeldungen	Gesamtausgaben DM
1970	12.616	10.400.000
1971	49.461	14.850.000
1972	77.302	24.102.000
1973	83.405	29.455.000
1974	91.289	36.321.000
1975	97.247	41.501.000
1976	109.624	47.152.000
1977	120.192	53.672.000
1978	125.827	59.987.000
1979	135.033	66.335.000

All unsere Schätzungen und Planungen waren Makulatur. Mit einer solchen Entwicklung hatten wir nicht im Traum gerechnet. Die Deckung des zusätzlichen Personalbedarfs war daher auf Jahre hinaus eine meiner vorrangigsten Aufgaben.

Als erstes mußte mit dem Landschaftsverband Fraktur geredet werden, denn von den vom GUVV geforderten zusätzlichen 45 Stellen war noch nicht eine besetzt worden. Ich ließ mich daher bei Landesrat Dr. Hagemann, dem Leiter der Haupt- und Personalabteilung, melden, wohl wissend, daß bei der in diesen Jahren bestehenden Vollbeschäftigung der Landschaftsverband nicht einmal seinen Personalbedarf decken konnte. Aber durch den Personalgestellungsvertrag waren uns die Hände gebunden. Wir durften nicht selbst versuchen, auf dem leergefegten Arbeitsmarkt fündig zu werden.

Wider Erwarten erkannte jedoch Dr. Hagemann die unhaltbare Situation sofort an und schlug vor, den seit 1953 bestehenden Vertrag aufzulösen. Das war mehr als ich erwartet hatte. Kurzerhand diktierte er einen nur wenige Paragraphen umfassenden Vertragsentwurf, der vorsah, daß das vorhandene Personal wählen konnte, beim Landschaftsverband zu bleiben oder zum GUVV überzutreten. Vorausschauend hatte ich bei den Beratungen einer neuen Satzung des GUVV im Jahre 1963 darauf gedrängt, darin seine Dienstberrenfähigkeit zu verankern, was auch mit der erforderlichen Genehmigung des Landeskabinetts erfolgte. So stand rein rechtlich der Versetzung der Beamten des Landschaftsverbandes zum GUVV nichts im Wege. Auch die Übernahme der Angestellten bereitete keine rechtlichen Schwierigkeiten. Ihnen mußte lediglich ein neuer Arbeitsvertrag ausgehändigt werden.

Keigeman

Auszug aus: Helmut Schöppner: Mit allen geeigneten Mitteln – Eindrücke und Erkenntnisse aus 44 Jahren im Dienst der gemeindlichen Eigenunfallversicherung, unveröffentlichtes Manuskript, Münster 1995

„Das Recht auf Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ist ein grundlegendes Menschenrecht – ein Recht, das auf jedem Niveau der Entwicklung und unter unterschiedlichen wirtschaftlichen Bedingungen zu achten ist. Dieses Menschenrecht zu achten ist eine Pflicht – und eine Voraussetzung für nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Prävention ist möglich, notwendig und lohnt sich.“

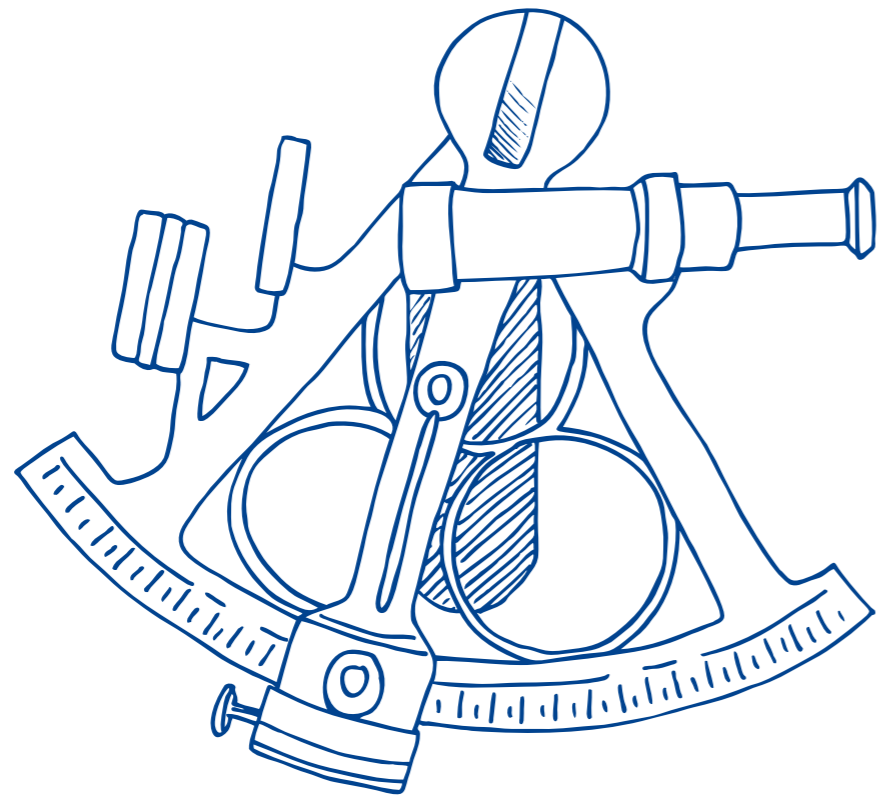
Guy Ryder, 2014 ILO-Generaldirektor

tigste unter ihnen lautete: ‚Ein Schulunfall ist ein Arbeitsunfall‘. Diese wenigen Zeilen hatten eine ungeheure Auswirkung auf den Verband. Von einem Tag auf den anderen mussten 45 Mitarbeiter eingestellt werden, obwohl der Arbeitsmarkt leergefegt war. Der GUVV erhielt die Dienstberrenfähigkeit und wurde selbstständig. Die alten Räume an der Piusallee wurden zu klein und der Neubau an der Salzmannstraße begann.

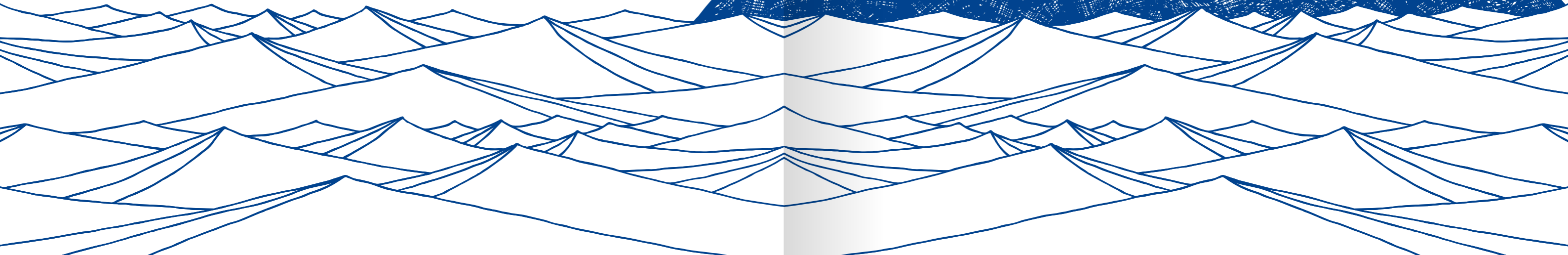
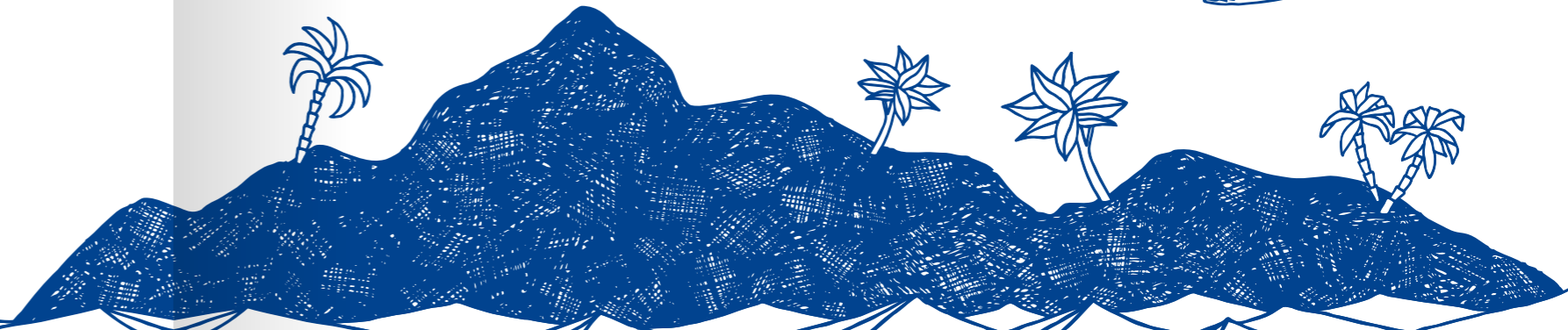
1988 trat ich mit 65 Jahren in den Ruhestand. Nach einem Urlaub fühlte ich mich aber bald unterfordert und griff freudig zu, als man mich 1990 bat, an der Aufbauhilfe Ost mitzuwirken. Ich wurde also zum 1. Januar 1991 ‚Errichtungsbeauftragter‘ des GUVV Brandenburg mit Sitz in Frankfurt (Oder), das bedeutete, ich war Geschäftsführer, Vorstand und Vertreterversammlung in einer Person. Damit war der GUVV Brandenburg der erste GUVV im Osten.“



Helmut Schöppner nach dem Gespräch mit Karin Winkes-Glüssenkamp. Der über 90-Jährige verbringt täglich mehrere Stunden in seinem Arbeitszimmer, lesend und schreibend. Er hat seine Lebenserinnerungen in acht Bänden dokumentiert. Zurzeit arbeitet er an einer Sammlung von Anekdoten.



***Wohin entwickelt sich
die Prävention?***



Wohin entwickelt sich die Prävention?

Gut gerüstet für die Zukunft

Mit der Fusion zur Unfallkasse NRW hat sich auch die Prävention neu aufgestellt, um sich gestärkt aktuellen und zukünftigen Herausforderungen widmen zu können.

So wurde die Organisationsstruktur der Prävention unter engagierter Beteiligung aller Beschäftigten zu einer an den zukünftigen Aufgaben ausgerichteten Organisation unter engagierter Beteiligung aller Beschäftigten weiterentwickelt. Durch diese Entwicklung konnten die Stärken der Fusionspartner erhalten und für den neuen Träger genutzt werden. An der kontinuierlichen Verbesserung der Qualität der Präventionsleistungen und einer höheren Präsenz in den Unternehmen und Institutionen arbeitet ein interdisziplinär ausgerichtetes Team aus Fachrichtungen wie Ingenieurwissenschaften, Medizin, Naturwissenschaften, Pädagogik, Psychologie, Sportwissenschaften, Gesundheits- und Pflegewissenschaften.

Regionale Standorte garantieren eine räumliche Nähe zu den vielfältigen Versichertengruppen und ermöglichen zudem eine gezielte fachliche Vernetzung mit anderen Institutionen. Den Mitgliedsunternehmen empfiehlt sich die Unfallkasse NRW so als ein leistungsstarker, innovativer und örtlich präsender Partner.

Zur Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrags Arbeits-, Schul- und Wegeunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren mit allen geeigneten Mitteln zu verhüten, setzt die Unfallkasse NRW Präventionsleistungen ein, die Wirkung zeigen.

Überwachung und Beratung Unfallverhütungsvorschriften und Regeln
Anreizsysteme (Schulentwicklungspreis, Prämiensystem für Unternehmen, Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreis)

Informationsmaterialien

Ermittlungen zu Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten oder arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
Forschung und Modellprojekte
Qualifizierung für mehr Sicherheit und Gesundheit bei Arbeit und Ausbildung

Initiative GDA

Seit 2008 arbeiten Bund, Länder und Unfallversicherungsträger wie die Unfallkasse NRW auf einer gesetzlichen Grundlage in der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) zusammen. Erklärtes Ziel ist, dass die Partner gemeinsame Präventionskonzepte im Rahmen ihrer jeweiligen Verantwortung entwickeln und umsetzen. Sie vereinbaren gemeinsame Arbeitsschutzziele, entwickeln zeitgemäße Beratungs- und Überwachungskonzepte und setzen sich für transparente und praxistgerechte Vorschriften und Regeln für Sicherheit und Gesundheit ein. Hierbei kooperieren sie gezielt mit anderen Trägern der sozialen Sicherheit und allen für das Schul- und Arbeitsleben relevanten Institutionen.

Zentrale Arbeitsschutzziele

Die aktuellen zentralen Arbeitsschutzziele sind die Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes, die Verringerung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und Erkrankungen im Muskel-Skelett-Bereich sowie Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung.

„Mit ihrem Anreizsystem erweist sich die UK NRW einmal mehr als gute Adresse für betriebliche Präventionsarbeit.“

Dr. Walter Eichendorf,
2013 stellv. Hauptgeschäftsführer der DGUV

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – Prävg) soll die Prävention und Gesundheitsförderung für alle Altersgruppen in den Lebenswelten wie Kindertageseinrichtungen, in den Schulen, am Arbeitsplatz und in den Pflegeheimen intensiviert und die Zusammenarbeit der Sozialversicherungsträger, Länder und Kommunen gestärkt werden. Die Unfallkasse NRW ist bei der Umsetzung des Präventionsgesetzes in NRW ein aktiver Partner und profitiert hierbei von ihrer langjährigen Kooperationserfahrung mit Ministerien und Krankenkassen. Als ein Beispiel für eine kontinuierlich erfolgreiche Kooperation ist das NRW-Landesprogramm „Bildung und

Gesundheit“ zu nennen, das Schulen auf ihrem Weg zu guten, gesunden Schulen unterstützt, so wie es auch der Schulentwicklungspreis der Unfallkasse NRW tut.

Eine verstärkte Kooperation kann die vielfältigen Präventionsmaßnahmen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger wirkungsvoll unterstützen. Beispielhaft kann hierfür die

„Gute Arbeit setzt einen starken Arbeits- und Gesundheitsschutz voraus. Beides ist nicht nur wichtig, um arbeitsbedingte Verletzungen oder Erkrankungen zu vermeiden, sondern auch ein Grundpfeiler für wirtschaftlichen Erfolg jedes Betriebs.“

Martin Schulz, 2009

Mitglied im Europaparlament

Intensivierung der Präventionsmaßnahmen zur Verhütung der am 1.1.2015 neu aufgenommene Berufskrankheit „Hautkrebs durch natürliche UV-Strahlung“ genannt werden.

Bei dieser Berufskrankheit wird besonders deutlich, dass lebensweltübergreifende Maßnahmen erforderlich sind, um die Gesundheit zu schützen. Größter Risikofaktor für viele Hautkrebsarten ist die sowohl in der Freizeit als auch im Berufsleben auftretende UV-Strahlung durch die Sonne. Entscheidend für das Hautkrebsrisiko ist hierbei nicht die Stärke der UV-Strahlung, sondern die kumulative Lebensexposition. Die in der Bundesrahmenempfehlung zum Präventionsgesetz genannten Ziele „Gesund aufwachsen“, „Gesund leben und arbeiten“ und „Gesund im Alter“ bieten die Chance, mit abgestimmten Präventionsmaßnahmen das Hautkrebsrisiko zu verringern.

Aktuelle und zukünftige Herausforderungen

Die Basisstrategie für eine ganzheitliche, umfassende Prävention ist für die gesetzliche Unfallversicherung das Konzept der Vision Zero – eine Bildungs- und Arbeitswelt ohne schwerwiegende oder tödliche Unfälle und Berufskrankheiten, bei der Sicherheit, Gesundheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten, Studierende, Schülerinnen und Schüler integriert betrachtet werden. Die gesetzliche Unfallversicherung setzt sich mit der Vision Zero aktiv für das im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerte Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ein.

Zwar ist die Zahl der tödlichen Unfälle stetig zurückgegangen, aber insgesamt immer noch inakzeptabel hoch, was für sich allein schon für ein aktives Engagement in Sachen Vision Zero spricht. Bei Verdachtsmeldungen auf Berufskrankheiten (BK) ist in den letzten Jahren sogar ein Ansteigen festzustellen. Diese Entwicklung lässt sich auf die Aufnahme neuer BKen, wie Hautkrebs durch arbeitsbedingte UV-Strahlung, in die BK-Verordnung zurückführen. Insgesamt ist aber auch hier feststellbar, dass Erkrankungen, wie Muskel-Skelett-Erkrankungen, Lärmschwerhörigkeit, Hauterkrankungen,

Asbeststauberkrankungen und Erkrankungen durch Eichen- und Buchenholzstaub ein zentrales Thema für die Unfallversicherungsträger sind. Mit der Ermittlung der arbeitstechnischen Voraussetzungen im BK-Verfahren leistet die Prävention einen unverzichtbaren Beitrag zur Abklärung und Unterstützung der Leistungserbringung der Unfallkasse NRW in den Bereichen Rehabilitation und Entschädigung. Darüber hinaus ergeben sich aus den Ermittlungen Hinweise auf konkrete Gefährdungen an den Arbeitsplätzen und bei Tätigkeiten in den Unternehmen und Institutionen: Erkenntnisse, die für eine effektive Präventionsarbeit genutzt werden. Diese Kernkompetenz gilt es aktuell mit einer hohen Priorität zu stärken.

Eine zunehmende und hervorzuhebende aktuelle Herausforderung ist Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Beschäftigte im öffentlichen Dienst sind zunehmend einer steigenden Zahl von Übergriffen und Bedrohungen durch Kunden ausgesetzt. Die Erscheinungsformen von Gewalt an Arbeitsplätzen reichen von Beschimpfungen, subtilen Beleidigungen und Anschreien über das Werfen von Gegenständen und Randalieren bis hin zu Gewaltszenarien, die das Eingreifen spezialisierter Polizeieinheiten erfordern. Das Erleben direkter und indirekter Gewalt am Arbeitsplatz hat oftmals Auswirkungen auf die Gesundheit der Beschäftigten. Gewalt zu erleben bedeutet für jeden Menschen einen schweren Eingriff in das Gefühl eigener Sicherheit und ist häufig mit Folgen für die körperliche und psychische Gesundheit von Beschäftigten verbunden. Experten gehen bei den Übergriffen von einer hohen Dunkelziffer aus. Dies mag an der Wahrnehmung von Gewalt wie auch am Anzeigeverhalten der betroffenen Unternehmen liegen. Die Gründe bzw. Motive gewalttätiger Auseinandersetzungen am Arbeitsplatz sind vielschichtig und für jede Situation spezifisch und spiegeln eine ständig sinkende Hemmschwelle für Gewalt in der Gesellschaft wider. Notwendige präventive Maßnahmen sind spezifisch für die jeweiligen Tätigkeitsbereiche zu entwickeln und abzustimmen.

Kompetenz-Netzwerk Prävention

Einen wichtigen Beitrag leistet die Unfallkasse NRW im Kompetenz-Netzwerk Prävention der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Zentrale Aufgabe dieses Netzwerks ist es, eine für alle Unfallversicherungsträger verbindliche, einheitliche und gesicherte Fachmeinung zu verschiedenen Präventionsthemen zu entwickeln. Die Unfallkasse NRW hat hier die Federführung für den Fachbereich

„Bildungseinrichtungen“ sowie für das Sachgebiet „Straßen, Gewässer, Forsten und Tierhaltung“. Darüber hinaus wirkt sie – zum Teil in Führungspositionen – in den Sachgebieten Abwasser, Abfallwirtschaft, Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz, Kreditinstitute und Spielstätten, Bühnen und Studios, Gesundheitsdienst und Gefahrstoffe mit. Ein aktuelles Schwerpunktthema der Fachbereiche und Sachgebiete ist die von Bund, Ländern und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie vereinbarte Aufgabe, das Vorschriften- und Regelwerk im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu optimieren.

Digitalisierung der Arbeits- und Bildungswelt

Um Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren wirksam zu verhüten, ist es vor allem in Zeiten großer technischer und gesellschaftlicher Umbrüche erforderlich, die Arbeits- und Bildungsbedingungen in allen Bereichen permanent zu beobachten, um auf neue oder veränderte Gefährdungen rechtzeitig reagieren zu können. Unter den Stichworten Arbeit 4.0 und Bildung 4.0 sind die Digitalisierung und ihre Auswirkungen auf die Arbeits- und Bildungswelt in aller Munde. Diskutiert werden u.a. veränderte Produktions- und Dienstleistungsprozesse, Mensch-Maschine-Interaktionen, neue Beschäftigungsformen und -anforderungen, neue Formen der Führung sowie die Digitalisierung der Bildung. Unstrittig ist, dass die Umbrüche tiefgehend, die Veränderungen für Unternehmen und ihre Beschäftigten immens sind. Für den Bildungsbereich bedeutet die sich abzeichnende Umstrukturierung von Gesellschaft und Arbeitswelt, dass Wissen und die Fähigkeit permanenter Wissensaneignung immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Proaktive Prävention im Risikoobservatorium

Die Prävention steht vor der Herausforderung, die Chancen des digitalen Wandels zu nutzen, die Arbeits- und Bildungswelt zukünftig sicherer, gesünder, flexibler und auch inklusiver zu gestalten. Demgegenüber gilt es, mögliche Risiken durch Überforderung, Informationsflut, räumliche und zeitliche Flexibilisierung der Arbeit, Bewegungsarmut sowie veränderte Unfall- und Gesundheitsgefahren durch neue Technologien, wie z. B. Mensch-Maschine-Interaktionen, frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Vermeidung abzuleiten.

Bereits seit 2012 beschäftigt sich das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) intensiv mit diesen und anderen Zukunftsthemen. Das speziell für die Trendsuche und Risikobeobachtung geschaffene Risikoobservatorium der DGUV (RIBEO UV) ermittelte im Auftrag von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen neun weitere TOP-Themen, denen sich die Prävention zukünftig widmen wird:

- Arbeitsverdichtung und Verantwortungsausweitung
- Herausforderung demografischer Wandel
- Mobilitätsanforderungen und Verkehrsdichte
- Einseitige ergonomische Belastungen
- Fachkräftemangel (fehlende Fachkunde, fehlende Sicherheit)
- Arbeitsplatzunsicherheit und prekäre Arbeit
- Lärmbelastung in Betrieben, Kitas und Schulen
- Bewegungsmangel in der Freizeit
- Ungesunde Ernährung

Es wird deutlich, dass sich die zukünftigen Herausforderungen nicht in der Digitalisierung erschöpfen. Die gesetzliche Unfallversicherung wird sich stattdessen vielfältigen neuen Themen widmen, um ihre Präventionsarbeit auch zukünftig an den Bedarfen der Versicherten und Unternehmen passgenau auszurichten. Die Unfallkasse NRW hat dies schon früh erkannt und richtet ihre Präventionsstrategie seit ihrer Errichtung in 2008 kontinuierlich und gezielt daran aus.



Die 10 Top-Trends aus dem Risikoobservatorium der DGUV sind in dieser Publikation beschrieben.



Manfred Sterzl leitet das Dezernat Prävention in der Zentrale der Unfallkasse NRW und verantwortet im Landesverband West der DGUV die Prävention. Er formulierte seine Vision der Zukunft der Präventionsarbeit in der gesetzlichen Unfallversicherung Ende 2016.



Die Chemie muss stimmen

Interview mit den Regionaldirektorinnen

Nordrhein-Westfalen ist das bevölkerungsreichste Bundesland und auch seine Fläche von rund 34.100 Quadratkilometern ist beachtlich. Angesichts dieser Größe war allen Partnern schon im Vorfeld der Fusion klar: Die bisherigen Standorte in Düsseldorf und Münster müssen beibehalten werden, um weiterhin als Ansprechpartner vor Ort für Mitgliedsunternehmen und Versicherte da zu sein und Arbeitsplätze für die Beschäftigten zu erhalten. Diese Ziele sind in der Verordnung über die Fusion der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in Nordrhein-Westfalen festgeschrieben worden (vgl. Seite 12ff).

Um dem erklärten Anspruch von Wirtschaftlichkeit und Effizienz gerecht zu werden, wurden klassische Querschnittsaufgaben wie Personal oder Finanzen zentralisiert und das zeigte schon früh die erhofften Synergie-Effekte.

Daneben wurden zwei dezentrale Verwaltungseinheiten als selbstständige Regionaldirektionen geschaffen, die in enger Abstimmung ihre Prozesse und Arbeitsbedingungen vereinheitlichen und kontinuierlich daran arbeiten, die Qualität ihres Verwaltungshandelns weiter zu steigern.

Die neugeschaffene Unfallkasse NRW verteilte sich mit der Fusion zunächst auf drei große Standorte. Die Zentrale bezog ein Verwaltungsgebäude an der Sankt-Franziskus-Straße in Düsseldorf. Verwaltungsaufgaben und übergeordnete Strukturen wurden hier zusammengefasst. Erhalten blieben der Unfallkasse NRW jedoch auch die beiden Häuser der vormaligen Gemeindeunfallversicherungsverbände: das des Rheinischen GUVV an der Heyestraße in Düsseldorf, das zurzeit die Regionaldirektion Rheinland beherbergt, und das des GUVV Westfalen-Lippe an der Salzmannstraße in Münster mit der Regionaldirektion Westfalen-Lippe. Die westfälische Regionaldirektion unterhält dazu noch zwei kleinere Außenstellen in Dortmund und Gütersloh. In den Regionaldirektionen wird das „Kerngeschäft“ erledigt, es werden Unfälle entschädigt, Rehabilitationsmaßnahmen gesteuert und begleitet. Überdies hat die Prävention mit ihren Fachbereichen hier ihren Sitz.

Zum Gespräch trafen sich die beiden Leiterinnen der Regionaldirektionen (RD): Dr. Monika Broy, Leiterin der RD Rheinland und Birgit Althoff, Leiterin der RD Westfalen-Lippe.



Dr. Monika Broy kommt gebürtig aus Wegberg am Niederrhein. Sie studierte Chemie an der RWTH Aachen und arbeitete danach bei der Gewerbeaufsicht des Landes Hessen in Gießen. Bei der Unfallkasse NRW bzw. den Vorgängerinstitutionen ist sie seit dem Jahr 2000. In der Regionaldirektion Rheinland ist sie verantwortlich für rund 270 Beschäftigte.

Frau Althoff, Frau Dr. Broy, Sie leiten die Regionaldirektionen der Unfallkasse NRW in Münster und Düsseldorf. Welche Aufgaben hat eine Regionalleitung eigentlich?

Althoff: Die wichtigste Aufgabe ist es, sicherzustellen, dass unsere Versicherten die Leistungen bekommen, die ihnen gesetzlich zustehen, in guter Qualität und zeitnah. Das sind Rehabilitation und Entschädigung oder Beratungen der Mitgliedsunternehmen vor Ort. Um das zu erreichen, ist es wichtig, zu steuern, zu motivieren, zu führen und Kommunikation zu organisieren. Dabei sollte die Chemie stimmen. Dann sind wir als Regionaldirektionsleiterinnen die „Schmiere“, mit der alles läuft.

Broy: Die Steuerung des operativen Geschäfts der Prävention und der Rehabilitation bzw. Entschädigung liegt in unseren Händen. Dabei geht es um Synergieeffekte und Vernetzung. Wir bieten Prävention und Leistungen aus einer Hand, sodass sich beide Bereiche gegenseitig befruchten können. Wir arbeiten auch das einzelne Unfallgeschehen auf und fragen uns, wie man den Unfall hätte verhindern können. Aus Versicherungsfällen – auch aus Berufskrankheiten – leiten wir dann präventive Maßnahmen ab und informieren unsere Mitgliedsunternehmen und Versicherten hierüber in Seminaren und durch Veröffentlichungen.

Hinzu kommt, dass wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets weiterqualifizieren und auf einen gleichmäßigen Stand der Fortbildung achten müssen. Wir bilden zudem Teams und unterstützen deren Vernetzung. Auf der operativen Seite schauen wir uns Prozesse und deren Steuerung an.

Fusionsprozesse, wie die Unfallkasse NRW sie erlebt hat, sind nicht immer einfach. Strukturen werden aufgebrochen und Teams neu gemischt. Unterschiedliche Mentalitäten und Gewohnheiten prägen das Denken und Handeln der Beschäftigten. Was war beim Zusammenwachsen besonders schwierig oder überraschend leicht?

Broy: Schwierig war es, liebgewonnene Gewohnheiten abzulegen. Mit diesen Gewohnheiten fühlte man sich sicher. Nun musste man aber einiges in Frage stellen und bemerkte, dass das Eigene nicht immer optimal war. Doch man erhielt auch die Chance, andere Ideen aufzunehmen und gemeinsam neue Wege zu gehen. Das jedoch brauchte Zeit. Manchmal stellte man auch fest, dass manches Alte gar nicht so schlecht war, sondern nur nachjustiert werden musste.

„Wir müssen Zukunftsideen entwickeln, die dem demografischen Wandel Rechnung tragen und lebenslanges Lernen einschließen. Unsere Wissens- und Kommunikationsgesellschaft bringt neue Formen des Arbeitens und neue Belastungen mit sich. Wir dürfen nicht hinterherhinken.“

Zunächst wurde das Zusammenwachsen auf der praktischen Ebene durch die EDV-Landschaft erschwert, weil sehr unterschiedliche Systeme zusammengeführt und aneinander angepasst werden mussten. War dies jedoch erst einmal erfolgt, erwies sich eine einheitliche EDV und die Durchmischung von Teams als hilfreich im Prozess des Zusammenwachsens.

Althoff: Schon vor der Zusammenlegung 2008 gab es Kooperationsverträge zwischen allen Fusionspartnern. Das betraf verschiedene Bereiche, auch die Prävention. Die Arbeitsgemeinschaften zur Anpassung von Prozessen in Vorbereitung auf die Fusion starteten schon 2006, also zwei Jahre vor dem geplanten Zusammenschluss. Das hat gut funktioniert.

Auch ich teile die Ansicht, dass wir rund 85 Prozent der Anpassungs- und Harmonisierungsleistung beim Zusammenfügen von vier unterschiedlichen Trägern erreicht haben. Man stößt allerdings immer noch auf Bereiche im Haus, in denen unterschiedliche Kulturen bestehen und an denen wir noch arbeiten müssen. Das betrifft große Einheiten stärker als kleine.

Hat sich die Zusammenlegung 2008 bewährt? Worin liegen die Vorteile?

Althoff: Von außen betrachtet, also aus der Sicht der Versicherten, sind die Zuständigkeiten jetzt viel transparenter und das Angebot ist einheitlicher und damit besser. Vorher wurden – je nach Träger – unterschiedliche Seminare angeboten. Dementsprechend konnte ein kleiner Träger, wie zum Beispiel die EUV der Stadt Dortmund, in keinster Weise so vielfältige Seminare anbieten wie ein großer Träger. Trotzdem wollten natürlich auch Lehrer der Stadt Dortmund Fachseminare zu speziellen Themen besuchen. Darüber hinaus wurden Lehrkräfte und Schüler von unterschiedlichen Unfallversicherungsträgern betreut. Das war unübersichtlich und es gab viel Schriftverkehr, der entstand, weil Fälle untereinander ausgetauscht werden mussten.

Broy: Mit den gleichgebliebenen finanziellen Ressourcen konnten wir seit der Fusion passgenauer arbeiten. Das Wissen von Fachleuten oder Arbeitsmedizinern stand nun auch den kleinen Trägern zur Verfügung und konnte somit auch flächendeckend alle Versicherten erreichen. Das ist ein wesentlicher Beitrag zu einheitlichen, qualitativ hochwertigen Leistungen.



Birgit Althoff stammt aus Altenberge bei Münster. Sie studierte Chemieingenieurwesen an der FH Münster und arbeitete bei einem Elektronikkonzern und bei einer Versicherung. 1986 begann sie ihre Tätigkeit beim damaligen Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe. In der westfälischen Regionaldirektion ist sie verantwortlich für rund 230 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In der öffentlichen Wahrnehmung spielt die Feuerwehr als großes Ehrenamt eine bedeutende Rolle. Ist die Feuerwehr in der Unfallkasse NRW angekommen?

Broy: Bei den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren handelt es sich schon um eine besondere Versichertengruppe. Wegen der mit Gefahren verbundenen Tätigkeit und der großen Bedeutung für die Allgemeinheit bilden sie quasi die Speerspitze des Ehrenamts schlechthin. Dieses Ehrenamt zu stärken ist erklärter politischer Wille.

Um diesem besonderen Versichertenkreis eine Hilfestellung durch eine direktere Kommunikation zu geben, haben wir intern die Einheit „FPEH“ geschaffen, wobei die Buchstaben für „Feuerwehr, Pflgende Angehörige, Ehrenamt, Hilfeleistende“ stehen. Für diese Einheit sind insgesamt neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Münster und Düsseldorf tätig. So hat das Ehrenamt jetzt seine eigenen Ansprechpartner. Hierdurch ist die Anonymität verschwunden und Reha und Entschädigung können durch eine direktere persönliche Kommunikation besser abgewickelt werden. Die neue Struktur ist deutlich transparenter und wirkt unbürokratischer.

Althoff: Die Feuerwehren sahen sich eine Zeit lang als Benachteiligte der Fusion, hatten sie doch ihre eigene Feuerwehr-Unfallkasse verloren, auch wenn die in den Satzungen festgeschriebenen Mehrleistungen selbstredend nach der Fusion erhalten blieben und bleiben. Die Anonymität in einer so großen Organisation wie der neugeschaffenen Unfallkasse NRW führte jedoch zu einer sehr kritischen Wahrnehmung von Ablehnungen, die es ja immer wieder gab und gibt.

Ich nenne unsere neue Organisationseinheit (FPEH) immer „die gute Fee“. Diese Gruppe trägt dem besonderen Versicherungsverhältnis der Ehrenamtlichen und ihrer großen gesellschaftlichen Leistung Rechnung.

Neben der persönlicheren Betreuung haben die Feuerwehren jetzt auch den Vorteil, dass sie am Prämiensystem der Unfallkasse NRW teilnehmen können und profitieren von unserer fachlichen und thematischen Breite.

„Die Fusion hat viel Kraft gekostet. Innensicht und Anpassungsprozesse waren gestern. Jetzt ist es Zeit, neue Energie auf Versicherte und Mitglieder zu verwenden. Auf der anderen Seite sollte die Unfallkasse NRW anstreben, ein vorbildlicher Arbeitgeber zu sein, um gute Kräfte ans Haus zu binden.“

Einerseits bringt die Zusammenlegung einheitliche Standards und eine neue Qualität der Leistungen. Andererseits gibt es weiterhin regionale Strukturen in der Unfallkasse NRW. Was haben Versicherte rein praktisch vom regionalen Bezug?

Althoff: Die Betreuung von Schwerverletzten und die Beratung und Unterstützung unserer Mitglieder bei allen Fragen zur Sicherheit und Gesundheit sind unsere Hauptaufgaben. Vieles lässt sich mithilfe moderner Kommunikationswege regeln, nichts ersetzt jedoch den persönlichen Kontakt, ob am Krankenbett oder im Betrieb. Bei landesweit gleichen Leistungen werden durch die Standorte Wegezeiten verkürzt. Das gilt übrigens genauso für unsere Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer. Die Seminare finden schwerpunktmäßig in den Regionaldirektionen statt, häufig aber auch in den Regionen.

Broy: Um in NRW mit seiner großen Bevölkerung und der weitflächigen Ausdehnung die Nähe zu den Versicherten zu halten, ist es wichtig, Fahrzeiten zu verringern, um mehr Zeit und Flexibilität für die originären Aufgaben in unseren Mitgliedsunternehmen und bei unseren Versicherten zu haben. Auch benötigen wir den regionalen Bezug, um uns an regional entstehenden Netzwerken und Kooperationen mit anderen Institutionen beteiligen zu können, damit unser Angebot an Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen auch passgenau ist.



Birgit Althoff und Monika Broy trafen sich für dieses Interview im Frühjahr 2016 mit Karin Winkes-Glüssenkamp in der Regionaldirektion Westfalen-Lippe. Das abgebildete Gebäude an der Salzmannstraße 156 wurde in den 1970er Jahren aus Anlass der Einführung der Schülerunfallversicherung errichtet.

Rehabilitation und Entschädigung zwischen Digitalisierung und persönlicher Betreuung

Welche Trends haben die Unfallkasse NRW beeinflusst?

Die Welt des 21. Jahrhunderts ist geprägt durch Globalisierung, Flexibilisierung und Mobilität und die Wirtschaft steht an der Schwelle zur vierten industriellen Revolution. Durch das Internet wachsen reale und virtuelle Welten zusammen und in Zukunft werden viele Prozesse in Echtzeit über große Entfernungen gesteuert und koordiniert werden.

„Eine Welt ohne tödliche
Arbeitsunfälle – die Vision Zero –
ist keine weltfremde Idee,
sondern machbar.“

Dr. Joachim Breuer,
2014 Hauptgeschäftsführer
der DGUV

Die Digitalisierung der Arbeitswelt hat auch in der Unfallkasse NRW Einzug gehalten. So wurde im Jahr 2010 mit der Einführung der elektronischen Akte der Weg zum sogenannten aktenlosen Büro eingeschlagen. Im Bereich der Digitalisierung gehört die Unfallkasse NRW zu den Vorreitern in der öffentlichen Verwaltung. So werden heute sämtliche eingehenden Poststücke eingescannt und als neuer Fall im EDV-System (GUSO) angelegt oder der bereits vorhandenen elektronischen Akte zugeführt. Im täglichen Arbeitsprozess erleichtert dies die Erfassung von Daten (Unfallanzeigen, Durchgangsarztberichte, Dale-Rechnungen etc.), das Zuführen

weiterer Schriftstücke und vermeidet weitestgehend Doppelanlagen insbesondere in der Eingangssachbearbeitung. Die Komplexität von digital gestützten Arbeitsprozessen birgt die Gefahr, sich von der Störungsfreiheit des Systems abhängig zu machen. Andererseits liegen die Vorteile der elektronischen Akte mit Blick auf die Versicherten klar auf der Hand.

Moderne Technik und persönliche Betreuung bzw. Ansprache von Versicherten stellen bei der Unfallkasse NRW jedoch keine gegensätzlichen Pole dar, sondern ergänzen einander optimal. Der technische Fortschritt sowie die Digitalisierung stellen eine schnelle Kommunikation und nachvollziehbare Verfahren in der Entschädigung von Unfällen und Berufskrankheiten sicher und unterstützen so unsere Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter bei der persönlichen Betreuung unserer Versicherten.

Die Unfallkasse NRW nutzt den technischen Fortschritt darüber hinaus zum Wohle ihrer Versicherten insbesondere bei der Heilbehandlung, im Bereich der Ausstattung

mit Hilfsmitteln (Körperersatzstücke, orthopädische Hilfsmittel etc.) sowie der Wiedereingliederung in Ausbildung und Beruf. Als hervorzuhebende Entwicklungen der letzten Jahre sind hierbei das Exoskelett und die myoelektrische Prothese zu nennen. Bei allem technischen Fortschritt in der Rehabilitation hat die Unfallkasse NRW aber auch das Haushaltsprinzip von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in ihrem Handeln verankert.

Der Mensch steht im Mittelpunkt

Sprach man früher in der gesetzlichen Unfallversicherung vom Versicherten oder „einem Fall“, so verstehen sich alle Beschäftigten der Unfallkasse NRW in der Rehabilitation und Entschädigung heute als Dienstleister und Dienstleisterinnen für ihre Kunden, die Versicherten und Unternehmen. War die gesetzliche Unfallversicherung in der Vergangenheit wesentlich von behördlichem Handeln geprägt, liegt der Fokus heute auf der Dienstleistungsorientierung – auch dann, wenn es im Hinblick auf Rechts- und Verfahrenssicherheit geboten ist, formaljuristische Abläufe z. B. bei Rentenbescheiden einzuhalten.

Ist es trotz aller präventiven Maßnahmen zu einem Unfall gekommen, beginnt das besondere Heilverfahren der gesetzlichen Unfallversicherung: Damit dieses funktioniert, gibt es ein effektiv und effizient verzahntes System, beginnend beim Ersthelfer in Unternehmen und Bildungseinrichtungen über den D-Arzt (Durchgangsarzt) im ambulanten Heilverfahren bzw. spezialisierte Kliniken und Traumazentren bis zur beruflichen Wiedereingliederung bzw. der Rückkehr in die Bildungseinrichtung. Das Heilverfahren unterliegt strengen Voraussetzungen und Anforderungen an Ärzte und Einrichtungen im Hinblick auf Qualifikation, Fortbildung, Ausstattung, Qualitätssicherung etc.

Bei der überwiegenden Zahl der gemeldeten Unfälle handelt es sich glücklicherweise um solche mit leichten Verletzungen (Schürfwunden, Prellungen etc.), die ohne bleibende Schäden ausheilen und deshalb in der Regel keiner weitergehenden Betreuung durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Unfallkasse NRW bedürfen. In mittelschweren Fällen begleitet die Unfallkasse NRW das Heilverfahren engmaschig, eine aktive Steuerung ist aber erst dann erforderlich, wenn entgegen medizinischen Prognosen und Erfahrungen der Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen Heilprozesse verzögert laufen. Um solche Fallkonstellationen rechtzeitig zu erkennen, setzt die Unfallkasse NRW als effektives Steuerungsinstrument u. a. ihre Behandlungsleitfäden ein.

Besondere Unterstützung und schnelle sowie unbürokratische Hilfe bieten wir seit Jahren unseren schwer- bzw. schwerstverletzten Versicherten an. Trotzdem ist eine deutliche Veränderung in der Ausrichtung und Umsetzung erkennbar. „Der betroffene Mensch steht im Mittelpunkt“, so lautet die Philosophie in der Rehabilitation und Entschädigung der Unfallkasse NRW, die seit Oktober 2014 u. a. durch das Rehamanagement und weitere Maßnahmen gezielt in operatives Handeln überführt wurden und werden.

Der Reha-Plan, den wir gemeinsam mit den Patienten, den Ärzten und ggf. Familienangehörigen als Fahrplan des Heilverfahrens erstellen, schafft Transparenz, Verbindlichkeit sowie unbürokratische schnelle Hilfe für die Betroffenen und stellt somit einen weiteren wesentlichen Schritt zur Qualitätsverbesserung unserer Rehabilitation dar.

Nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit versucht die Unfallkasse NRW, die Rückkehr an den bisherigen Arbeitsplatz mit allen hierfür zur Verfügung stehenden geeigneten Mitteln zu ermöglichen. Gemeinsam mit dem Versicherten und dem Arbeitgeber werden dafür in Abstimmung alle notwendigen Maßnahmen getroffen. Wir unterstützen dabei durch Angebote der medizinischen Rehabilitation und bieten, wenn nötig, auch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben an. Das kann zum Beispiel der Umbau des Arbeitsplatzes sein, der Einsatz von Hilfsmitteln oder eine Arbeitsassistenz. Ist eine Rückkehr an den vorhandenen Arbeitsplatz trotz aller Bemühungen nicht möglich, wird versucht, zumindest das Beschäftigungsverhältnis beim bisherigen Arbeitgeber zu erhalten, z. B. durch Neu- oder Weiterqualifizierung und anschließender Umsetzung auf einen anderen Arbeitsplatz. Gleiches gilt selbstverständlich für erlittene Unfälle in Bildungseinrichtungen und in Ausübung eines Ehrenamts.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben werden soweit wie möglich auf die individuellen Verhältnisse des betroffenen Menschen ausgerichtet und es erfolgt eine nachvollziehbare und transparente Leistungsgewährung. Wichtig ist es, berechtigten Wünschen und Bedürfnissen der Versicherten nachzukommen, soweit nicht der Erfolg der Rehabilitation gefährdet wird. Denn Maßnahmen können letztendlich nur erfolgreich sein, wenn der betroffene Mensch aktiv mitarbeitet und motiviert ist. Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit der Versicherten sind deshalb gemäß dem Grundsatz „Fördern und Fordern verstärkt die Motivation“ angemessen zu berücksichtigen.

Deshalb werden Rentenleistungen erst dann ins Auge gefasst, wenn alle Möglichkeiten der Rehabilitation ausgeschöpft wurden und eine Minderung der Erwerbsfähigkeit verblieben ist. Selbstverständlich wird die Rehabilitation auch durch Geldleistungen wie beispielsweise Verletzten- oder Übergangsgeld und die Kostenübernahme für eine Haushaltshilfe begleitet.

„Dass unsere Versicherten uns als Kümmerer empfinden, ist für uns ein Kompliment. Innovatives Reha-Management lohnt sich. Es verknüpft Qualität und Wirtschaftlichkeit passgenau.“

Uwe Meyeringh, 2015

Vorsitzender des Vorstands der UK NRW

Um das optimale Rehabilitationsziel zu erreichen, steht die sogenannte „soziale Rehabilitation“ eigenständig und unabhängig neben anderen Bereichen der Rehabilitation. Diese soll die Auswirkungen der Behinderung im Bereich des gesellschaftlichen Lebens ausgleichen und dadurch den Versicherten ermöglichen, trotz ihrer Einschränkungen weiterhin am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen, z. B. durch Gewährung von Hilfen zur Mobilität.

Bei schwersten Verletzungen durch Arbeitsunfälle (z. B. Amputationen) oder Erkrankungsverläufen bei bestimmten Berufskrankheiten besteht seit Kurzem die Möglichkeit, eine Peer-Beratung in Anspruch zu nehmen. Hierbei handelt es sich um eine neu entwickelte Unterstützungstrategie „von Betroffenen für Betroffene“. Peers sollen vor dem Hintergrund ihrer eigenen Krankheitsverarbeitung für andere Menschen mit gleichartigen Behinderungen „authentisch sein“, ihre persönlichen Erfahrungen mitteilen und dadurch eine emotionale Unterstützung, ein positives Vorbild sowie eine Beratung in Form der Hilfe zur Selbsthilfe bieten. Hierfür gilt es geeignete Versicherte zu gewinnen. Wir werden aber auch weiterhin unseren schwerstverletzten bzw. erkrankten Versicherten ein Leben lang zur Seite stehen und sie auch zukünftig persönlich aufsuchen.

Auf welche weiteren Veränderungen muss sich die Unfallkasse NRW zukünftig einstellen?

Wirtschaftsunternehmen, öffentliche Verwaltungen und Institutionen sowie Bildungseinrichtungen müssen in Deutschland, zusätzlich zu den Mega-Trends Digitalisierung, Flexibilisierung und Globalisierung, auf eine weitere Herausforderung eine Antwort

„Körperliche Unversehrtheit ist keine Frage der Rendite, sondern ein Menschenrecht.“

Andrea Nahles,
2014 Bundesarbeitsministerin

finden: den Mega-Trend „demografischer Wandel“! Dabei handelt es sich um einen vielschichtigen Prozess, der von verschiedenen Faktoren beeinflusst wird.

In den nächsten Jahren und Jahrzehnten wird sich die Bevölkerungsstruktur in Deutschland weiter stark verändern: Die Menschen in Deutschland werden älter, die geborenen Kinder werden seit den 1960er Jahren mit jeder Generation weniger und die Gesellschaft wird vielfältiger – nicht zuletzt durch die im Jahr 2015 stark gestiegene Zuwanderung. Hinzu kommen veränderte Generationen-

beziehungen, die Zunahme an Mobilität, ein Wandel von Familien- und Lebensformen einhergehend mit sehr unterschiedlichen Entwicklungen in einzelnen Regionen.

Letzterer Aspekt ist für unsere Mitgliedsunternehmen – die Landesverwaltung NRW, Kommunen, Kreise, Institutionen und die Bildungslandschaft in NRW – mit erheblichen Veränderungen und Auswirkungen verbunden.

Was kann die Unfallkasse NRW hierfür anbieten?

Die Auswirkungen sowohl des demografischen Wandels als auch der technologischen Veränderungen sowie der räumlichen und zeitlichen Flexibilisierung in der Arbeits- und Bildungswelt gilt es in der gesetzlichen Unfallversicherung durch geeignete Maßnahmen zu begleiten bzw. „abzufedern“. Hierbei muss das Leitmotiv „Der Mensch steht im Mittelpunkt“ durch geeignete Strategien und Maßnahmen im operativen Geschäft, insbesondere durch eine noch stärkere Verzahnung von Prävention und Rehabilitation (wie z. B. alters- und altersgerechte Arbeitsgestaltung und das betriebliche Wiedereingliederungsmanagement) weiter optimiert werden.

Die Gesellschaft wird aufgrund des demografischen Wandels zukünftig noch stärker auf das Engagement im Ehrenamt angewiesen sein, das sich wiederum im Falle eines Unfalls oder einer arbeitsbedingten Erkrankung der schnellen und unbürokratischen Hilfe durch die Unfallkasse NRW gewiss sein darf.

Wir müssen zukünftig noch näher am Versicherten sein, d. h. uns noch mehr in ihn oder sie hineinversetzen und unsere Entscheidungen im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses noch schneller, verständlicher, transparenter und einfacher nachvollziehbar treffen.

Zur individuellen Betreuung und Förderung unserer schwerverletzten Versicherten werden wir einen Fokus auf den Ausbau unserer Netzwerke legen, um Synergieeffekte zu nutzen und somit Prozesse im Hinblick auf Effektivität, Effizienz, Qualität und Wirtschaftlichkeit weiter zu optimieren.

Die Unfallkasse NRW wird sich auch in Zukunft an Projekten der DGUV, unseres Spitzenverbandes, beteiligen und so sicherstellen, stets gemäß den neuesten Entwicklungen, Verfahren und Erkenntnisse (Best-Practice Beispiele, Benchmarking etc.) im Bereich von Rehabilitation und Entschädigung zu verfahren. Diese gilt es dann sowohl effektiv und effizient in die Strategieentwicklung und Steuerung des operativen Geschäfts einzusetzen und im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) zu optimieren als auch in die Qualifizierung der Beschäftigten im Sinne des „Lebenslangen Lernens“ einfließen zu lassen.

In unserer digitalen Welt werden wir uns gemeinsam mit unserem Spitzenverband zukünftig noch intensiver den „neuen Medien“ widmen müssen. Insbesondere Apps oder Internetportale könnten im Bereich der Rehabilitation und Entschädigung genutzt werden, um Menschen aus unseren vielfältigen Mitgliedsunternehmen bei Bedarf zeitnah umfassend und verständlich zu informieren („Wissen auf Abruf“).

Die Unfallkasse NRW stellt sich gerne diesen Herausforderungen, um ihren Beitrag für gesunde Versicherte in ihren Mitgliedsunternehmen zu leisten.



Dr. Monika Broy ist promovierte Chemikerin und Leiterin der Regionaldirektion Rheinland. Diesen Artikel schrieb sie 2016 speziell für diese Jubiläumsschrift zum 10-jährigen Bestehen der Unfallkasse NRW.

Heike Hölscher: Jedes kleine Rädchen ist wichtig

Heike Hölscher stammt aus Emsdetten und kam 1994 zum damaligen Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe. Nach einer Ausbildung zur Sozialversicherungsfachangestellten holte sie ihr Abitur am Abendgymnasium nach und absolvierte danach ein Studium für den gehobenen Dienst. In den Gesamtpersonalrat (GPR) wurde sie 2008 gewählt, seit 2012 ist sie dessen Vorsitzende.

„Der Gesamtpersonalrat ist quasi das Dach über den drei Personalvertretungen in den einzelnen Häusern und ist mit der Fusion 2008 entstanden. Wir sind zuständig, wenn es um große Organisationsveränderungen oder Dienstvereinbarungen geht, die das ganze Haus betreffen. Die Zeit nach unserer Gründung war bestimmt von Verhandlungen und Abstimmungen über Regelungen, die einheitliche Standards zum Ziel hatten, z. B. in der Reha und Entschädigung. Vorher gab es sehr unterschiedliche Herangehensweisen in den einzelnen Häusern. Das Spiegelbild dessen war die Aufteilung des GPR in die Lager ‚Die Rheinländer‘ und ‚Die Westfalen‘.

„Wir tun viel, um die Jugend hier zu halten, dürfen aber auch die Älteren nicht vergessen. Bei alledem sollten wir möglichst fortschrittlich und modern sein.“

Heike Hölscher, 2016

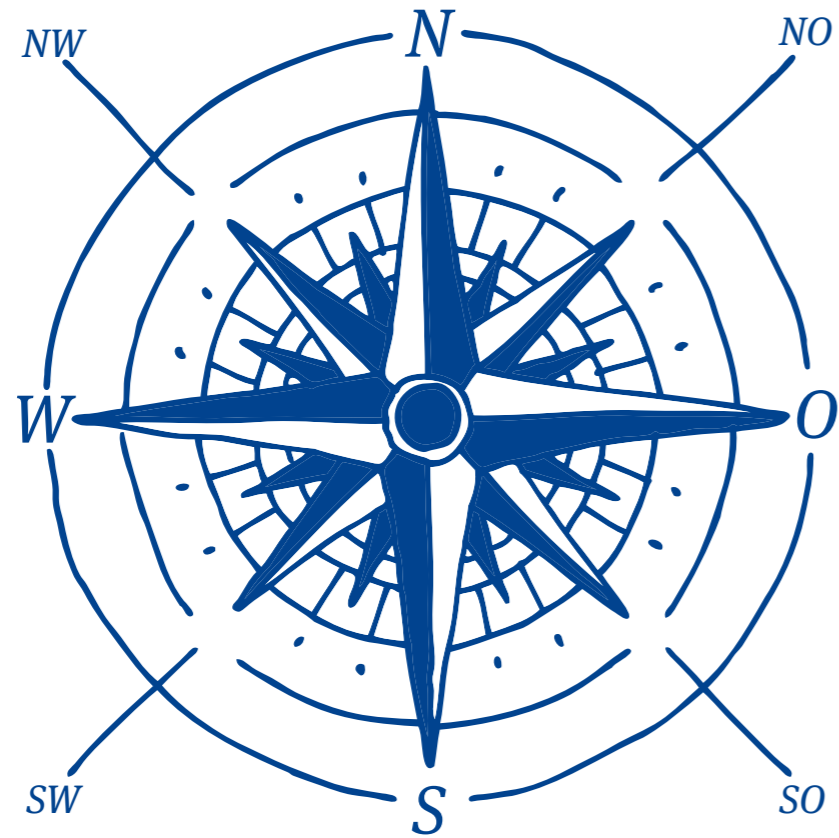
Jetzt, nach einigen Jahren der Zusammenarbeit, stehen die Lager nicht mehr so sehr im Vordergrund und wir ziehen an einem Strang. Nach außen hin stellt die Unfallkasse NRW bereits eine Einheit dar, wie ich finde. Im Inneren wächst aber auch von Jahr zu Jahr mehr zusammen, was zusammen gehört.

Personalräte in NRW haben geschichtlich bedingt ein sehr starkes Mitbestimmungsrecht, anders als in anderen Bundesländern. Dennoch haben wir alle Verhandlungen friedlich und ohne Schiedsstellen hinbekommen. Das zeichnet den GRP und die Unfallkasse NRW insgesamt aus.

Auch in Zukunft werden wir uns stets weiterentwickeln müssen: Inklusion und die EU-Behindertenrechtskonvention sind umzusetzen, Personalentwicklung und Nachfolgeplanung mitzugestalten. Trotz dieser großen Herausforderungen denken wir bei unserer Arbeit im GPR immer auch vom kleinsten Rädchen und schwächsten Glied her. Wertschätzung für den Einzelnen ist für mich persönlich eines der wichtigsten Güter.“



Friedrich Ulland führte das Gespräch mit Heike Hölscher in Münster. Friedrich Ulland ist Historiker und arbeitet im Präventionsbereich der Regionaldirektion Rheinland als Abteilungsleiter Interner Service. Für diese Jubiläumsschrift zum 10-jährigen Bestehen der Unfallkasse NRW hat er Bestände in externen Archiven gesichtet.



***Der Weg zu einer modernen
und effizienten Verwaltung***



Der Weg zu einer modernen und effizienten Verwaltung

Mit der Rückschau auf die Fusion der Unfallkasse NRW wächst das Bewusstsein, dass die Handelnden und Beteiligten viele planerische Anstrengungen, eine umfassende Projektarbeit, gewissenhafte Nachbereitungen und vorzeigbare Weichenstellungen für die Zukunft unternommen haben. Dabei war die schon in den Vorgängerinstitutionen gelebte innere und äußere Sozialpartnerschaft ein ganz wesentlicher Faktor für das Gelingen der Vereinigung und Neuorientierung.

„Wir haben mit dem Zusammenschluss zur Unfallkasse Nordrhein-Westfalen nicht nur verwaltungstechnisch eine neue Einheit geschaffen, auch auf der politischen Ebene sind wir nun ein gewichtiger Partner geworden.“

Lothar Szych, 2008
Vorsitzender des
Vorstandes der UK NRW

Das Miteinander von Versichertenvertretern und Arbeitgebervertretern in den Gremien mit ihren bewahrenden Vorgaben, aber auch die Personalvertretungen, die selbstbewusst ihre Verantwortung für die Belegschaften übernommen haben und nicht zuletzt die Geschäftsführungen profitierten von einer seit langem eingeübten sozialverträglichen Vorgehensweise, die auf „top-down-Diktionen“ gut verzichten konnte.

Die Interessen aus der Bundes- und insbesondere der Landespolitik mit den Neuordnungsvorstellungen und oft nur einseitig betrachteten überschätzten Einsparpotenzialen und Vorgaben wurden nicht ignoriert, aber auch nicht in blindem Gehorsam vollzogen. Die Aussage des damaligen Arbeits- und Sozialministers Laumann, mit den Fusionsbeschlüssen hätten die Selbstverwaltungen der Unfallversicherungsträger ihre Handlungsfähigkeit und ihren Reformwillen unter Beweis gestellt, führte jedenfalls nicht zu selbst auferlegten restriktiven Zielvorstellungen in den Selbstverwaltungen. Vielmehr nahm man mit viel Bedacht und gestützt durch persönliche Erfahrungen, die Bedeutung der Veränderungen für Beschäftigte, Versicherte und Mitgliedsunternehmen in den Blick. Die menschlich sehr verständlichen Ängste in der Belegschaft waren bei den Entscheidern immer im

Hinterkopf. Auch die Beteiligung der Gewerkschaft verdi an dem Prozess, insbesondere bei den Vorverhandlungen und dem Abschluss eines „Fusionsschutzvertrages“ waren wertvoll und hilfreich.

Das Ergebnis der Fusion nach annähernd zehn Jahren des Bestehens der Unfallkasse NRW zeigt sich in den Strukturen und in der Organisation: Die Zielvorstellung der Verdichtung zentraler Aufgaben einerseits in nur noch einer Zentrale, bei Beibehaltung der Regionalität mit der räumlichen Nähe zu den betreuten Unternehmen und Versicherten andererseits, prägt den Aufbau unseres Sozialversicherungsträgers. Die Chance, Synergieeffekte zu erzielen wurde konsequent, aber nicht zu Lasten des jeweils vorhandenen Personals genutzt. Dennoch sind die Einspareffekte durchaus vorzeigbar und sollten unter den sich stets verändernden Rahmenbedingungen für den öffentlichen Bereich, den Zuständigkeits- und Leistungserweiterungen und neuen strategischen Ausrichtungen in der Reaktion auf gesellschaftliche Veränderungen bewertet werden.

Mit der Strategie 2021 stellte die Selbstverwaltung nach der Fusion die Weichen für eine starke strategische Weiterentwicklung mit Blick auf die nächste Dekade. Sie verfolgt das Ziel, für alle Stakeholder - Versicherte und Mitgliedsunternehmen - ein moderner und kundenorientierter Dienstleister zu sein. Dieser Anspruch ist der Leitgedanke der Strategie 2021, die kontinuierlich an äußere Rahmenbedingungen angepasst wird.

Was macht eine moderne Verwaltung heute aus? Funktioniert es überhaupt, ein verändertes Kommunikationsverhalten der Gesellschaft mit erhöhter Arbeitsverdichtung, ständiger Erreichbarkeit, den Erwartungen der betreuten Unternehmungen im Hinblick auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz und der Gesundheitsförderung, die demografischen Herausforderungen, den gesetzlichen Änderungen und nicht zuletzt den engeren finanziellen Rahmenbedingungen in Einklang zu bringen mit einfacheren Verfahren, schnelleren Bearbeitungszeiten, einer qualitativ verbesserten Betreuung in den Kernaufgaben einer gesetzlichen Unfallversicherung der öffentlichen Hand?

„Es galt, den Rahmen sozialverträglich zu gestalten und alle Interessen mitzunehmen. Dieses Ziel haben wir erreicht.“

Ursula Hülsen, 2011 Vorsitzende
der Vertreterversammlung der
UK NRW



Die Regionaldirektion Rheinland und die Zentrale der Unfallkasse NRW werden 2019 eine gemeinsame Immobile in der Moskauer Straße 18 in Düsseldorf beziehen. Die Abbildung zeigt den Entwurf des Architekturbüros RKW Architektur +.

Diese längst nicht abschließenden Rahmenbedingungen zeigen deutlich: Verwaltungs-„anpassung“ war und bleibt ein ständiges prozesshaftes Vorhaben. Die Fusion war für eine gemeinsame Unfallkasse in NRW allenfalls der Startschuss für ein verstärktes Bemühen in Richtung moderne Leistungsverwaltung. Die Reise dauert an, Zwischenziele wurden erreicht, neue Ziele werden gemeinsam entwickelt und angestrebt. Nicht mehr nur im Alleingang, sondern mit Verbündeten, wie diese Beispiele zeigen:

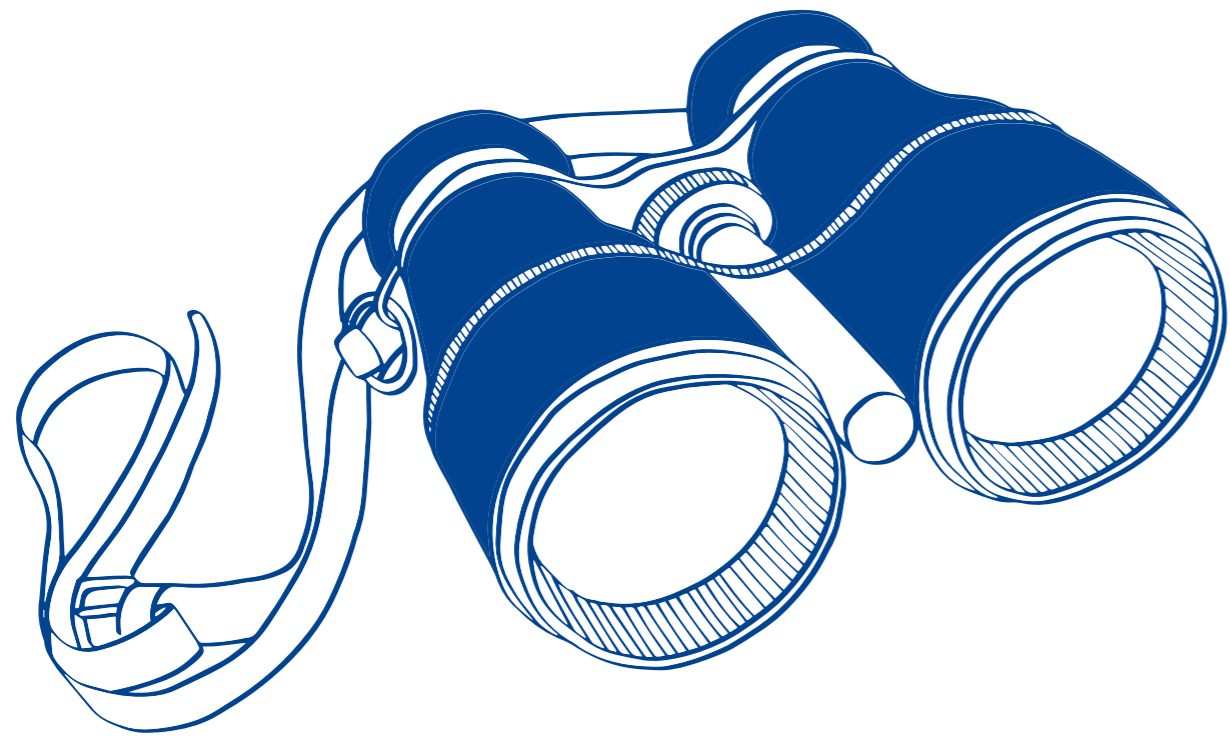
- Das Zusammenwirken mit anderen Trägern zur Umsetzung gemeinsamer Vorhaben wie eine neue ausgelagerte DV-Technik und Softwareanwendungen, die Umsetzung von präventiven Bundes- und Landesprogrammen oder auch die bei der Unfallkasse NRW angedockte Steuerung des Landesverbandes West der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).
- Die gemeinsame Festlegung von Selbstverwaltung und Geschäftsführung auf eine fortzuschreibende Strategie 2021 als Reaktion auf sich verstärkende demografische Veränderungen (z.B. ältere Arbeitnehmer, Pflegenden) und zugleich das Anstreben

einer Meinungsführerschaft in der engeren Fachpolitik als der bundesweit größte öffentliche Unfallversicherungsträger sind schon längst nicht mehr nur abstrakte Vorgaben.

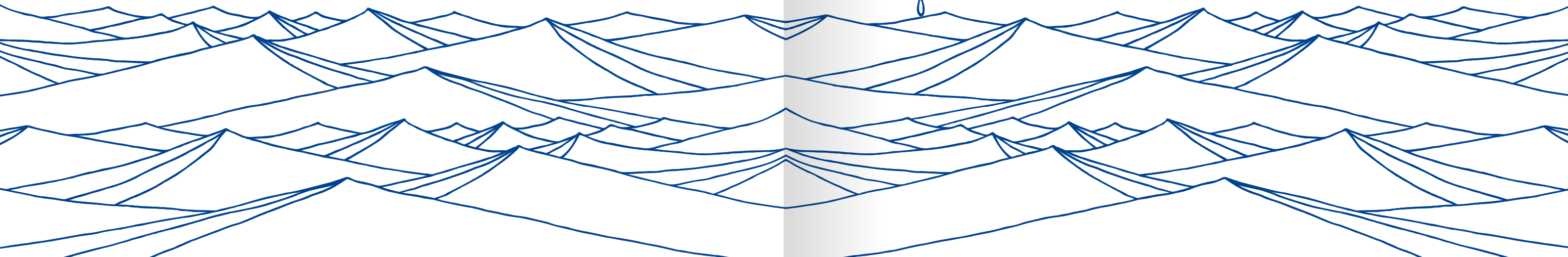
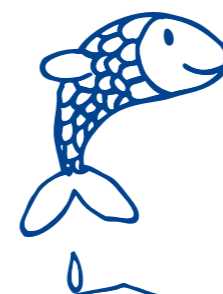
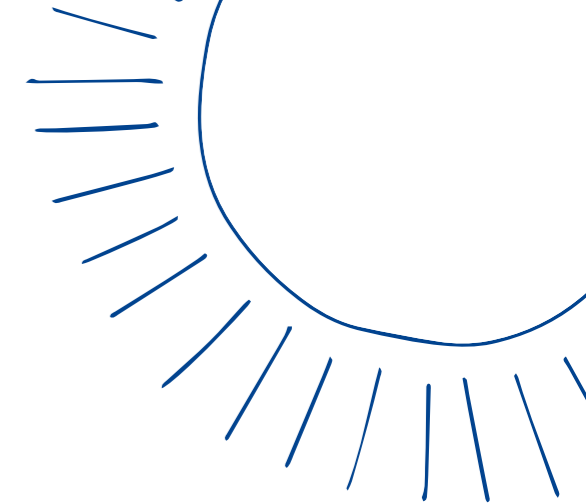
- Ohne Ehrenamt wird unsere Gesellschaft nicht auf diesem hohen Niveau funktionieren. Der Schutz von Ehrenamtlichen muss daher einen entsprechenden Stellenwert auch in der Unfallkasse NRW einnehmen. Der Anstoß von „Lernprozessen“ über eine auf diesen besonderen Personenkreis ausgerichtete Leistungsausgestaltung und vor allem angepasste Organisation in der Unfallkasse NRW war notwendig und zielführend. Schon Rudolf Christoph Eucken (deutscher Philosoph, 1846-1926) bemerkte: „Jeder Fortschritt ist durch gründliche Kritik bedingt!“
- Auch das Bestreben der Unfallkasse NRW, öffentlichkeitswirksam zu wirken, um als Unfallversicherung nicht mehr das unbekannte Wesen der Sozialversicherung zu sein, befindet sich längst in einem Umsetzungsprozess. Seit 2012 werden beispielsweise über die Social-Media-Kanäle Twitter und Youtube regelmäßig Informationen bereitgestellt.
- Die Verstärkung der Motivation des Personals durch Jahresziele und leistungsorientierte Entgelte sowie die ständige Arbeit an der Etablierung einer internen Wertschätzungskultur sowie eine kontinuierliche Anhebung der Führungsqualitäten bleiben unerlässlich. Als zertifiziertes Unternehmen setzt sich die Unfallkasse NRW zudem erfolgreich und nachhaltig für die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Beruf und eine familienfreundliche Personalpolitik ein. Beschäftigten in besonderen Lebenssituationen wird die Möglichkeit geboten von zu Hause zu arbeiten.

Was auch weiterhin vorangebracht werden muss, ist die Besinnung auf das Bewusstsein, eine wirkliche moralisch hochwertige Arbeit gemeinsam mit einem hohen Grad an Selbstverwirklichung zu erbringen. Die Präventionsdienste als die „Schutzengel“ der Arbeitswelt und die Rehabilitationsexpertinnen und -experten als die „Samariter“ von Unfallopfern sind dafür geeignete Wertvorstellungen. Als Resümee bleibt: Die Unfallkasse NRW hat einen guten Lauf, sie ist im „Flow“!

Text: Nil Yurdatap



Geschäftsführung
Blick in die Zukunft



Nun sind wir am Ende der Reise durch die Geschichte der Unfallkasse NRW angekommen. Danke, dass Sie uns begleitet haben! Wir haben gesehen, wie viele Vorgängerinstitutionen es gab und dass viele Frauen und Männer die gesetzliche Unfallversicherung in NRW aufgebaut haben. Doch wo stehen wir nun und welche Seemeilen werden wir noch zurücklegen?

Unser Schiff, die Unfallkasse NRW, stellt seine Seetüchtigkeit seit nunmehr zehn Jahren unter Beweis und bleibt dabei immer in Bewegung. Es trotzt allen Widrigkeiten auch in stürmischen Zeiten. Wenn mal die Takelage erneuert werden muss, geht es vor Anker, um kurz darauf mit frischem Wind wieder Fahrt aufzunehmen, in der Gewissheit, dass die gesammelte Erfahrung unserer Crew einen Wissensschatz bildet, der die Grundlage dafür ist, um auch zukünftig neue und unbekannte Gewässer sicher zu erkunden. Jede gute Mannschaft braucht klare Orientierung und vorbildliche Führung, dann gelingt die Zusammenarbeit Hand in Hand.

Auf dieser soliden Basis bauen wir auf. Als Mannschaft ziehen wir an einem Strang und unterstützen uns gegenseitig, sodass wir auch weiterhin gut am Wind segeln. An einem gemeinsamen Verständnis der Werte „Zusammenarbeit“ und „gute Führung“ arbeiten wir jetzt intensiv und bauen diese aus. Ein Blick aus dem Ausguck zeigt: Unterschiedliche Themenfelder treiben uns um und werden uns auch in Zukunft beschäftigen. Die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt, die auf eine älter werdende Belegschaft trifft, Versicherte, die ihre Tätigkeiten, z. B. ein Ehrenamt, in immer höherem Alter ausüben, und die Schwierigkeit, in Zeiten des Fachkräftemangels ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben, sind nur einige Beispiele.

Zuversichtlich stellen wir uns jedoch auch dieser Herausforderung, denn wir haben schon gesehen, dass die Digitalisierung unseren Beschäftigten oftmals die Möglichkeit gibt, besonders schnell zu handeln und direkt mit den Versicherten zu kommunizieren.

Positive Arbeitsbedingungen wollen wir auch mit unserem neuen Gebäude an der Moskauer Straße in Düsseldorf schaffen, in dem die beiden Standorte in der Landeshauptstadt vereinigt werden. Kürzere Wege und neue Synergien stehen damit ins Haus.



Die Qualitätssicherung unserer Arbeit ist und bleibt ein wichtiges Ziel – jetzt und in Zukunft. Wir werden unseren Kompass danach ausrichten.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre
Gabriele Pappai

Ihr
Johannes Plönes

Impressum

Herausgeber

Unfallkasse NRW
 Sankt-Franziskus-Straße 146
 40470 Düsseldorf
 Telefon 0211 9024-0
 E-Mail info@unfallkasse-nrw.de
 Internet www.unfallkasse-nrw.de

Redaktion

Nil Yurdatap
 Karin Winkes-Glüssenkamp
 Raúl Witthüser
 Friedrich Ulland

Gestaltung

GMF | Gathmann Michaelis und Freunde, Essen

Bildnachweis

Unfallkasse NRW
 GMF, Essen
 Frauke Schumann, Dortmund
 RKW Architektur +

Druck

Ley + Wiegandt GmbH, Wuppertal

1. Auflage Juni 2017

1.200 Exemplare

Abkürzungsverzeichnis

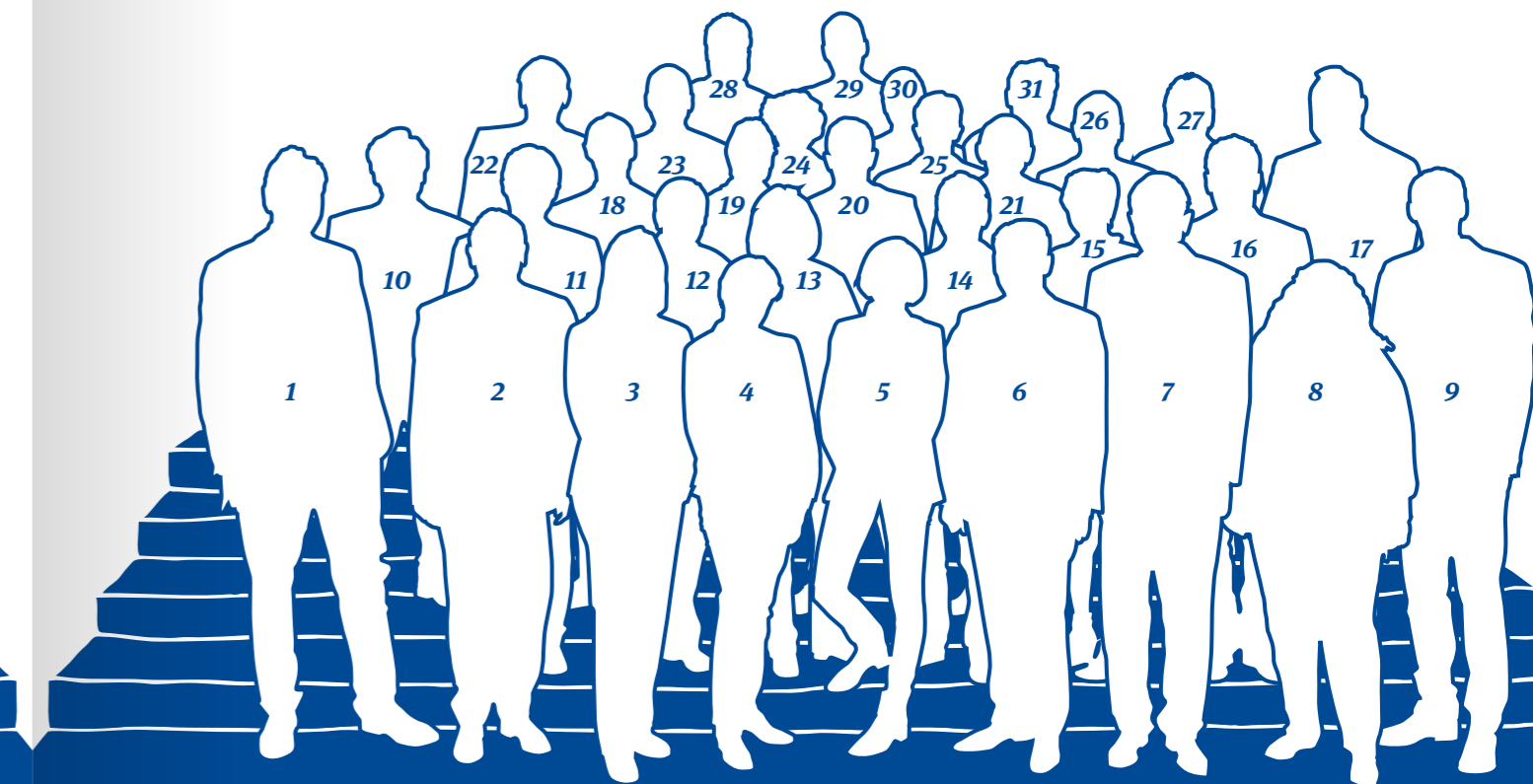
GUV Gesetzliche Unfallversicherung
 GUVV Gemeindeunfallversicherungsverband
 EUV Eigenunfallversicherung

Mitglieder des Vorstands und der Vertreterversammlung der Unfallkasse NRW (11. Wahlperiode). Das Gruppenfoto entstand im Rahmen einer Sitzung der Vertreterversammlung im Dezember 2016 in Gelsenkirchen.



- | | |
|----------------------------------|---------------------------|
| 1 Dr. Wolf Heinrichs | 16 Joachim Gilbeau |
| 2 Manfred Eis | 17 Thomas Wittstock |
| 3 Birgitt Mothes | 18 Horst Laubach |
| 4 Brigitte van de Fliedrt | 19 Hildegard Thor |
| 5 Heidi Bierkämper-Braun | 20 Ulrich Winkelbach |
| 6 Helmut Etschenberg | 21 Hans Gerd von Lennep |
| 7 Uwe Meyeringh | 22 Bernd Pieper |
| 8 Maria Rabuse | 23 Hans Dicke |
| 9 Dr. Jan Heinisch | 24 Dr. Bettina Druschke |
| 10 Jürgen Slawik | 25 Martin Biewald |
| 11 Matthias Kleinschmidt | 26 Rolf Sicker |
| 12 Susann Raschke | 27 Ralf Lohmann |
| 13 Birgit Damaschke | 28 Thomas Huyeng |
| 14 Heinrich Birtel | 29 Bernd Küppers |
| 15 Gabriele Wylegala-Blechschild | 30 Bernt-Michael Breuksch |
| | 31 Wolfgang Heimes |

**Nicht abgebildete
 ordentliche Mitglieder:**
 Fritjof Berg
 Herbert Bludau-Hoffmann
 Gabriele Fortmann
 Klaus Oberliesen
 Elke Redeker
 Martina Steinwerth
 Beate Zielke





Wer den Hafen nicht kennt,
in den er segeln will,
für den ist kein Wind der richtige.

Seneca



Unfallkasse NRW
Sankt-Franziskus-Str. 146
40470 Düsseldorf

www.unfallkasse-nrw.de